

la gauche

extra

Die Nachhaltigkeitspolitik der EU
Kritik und Alternativen



Frieder Otto Wolf
Pia Paust-Lassen

Die Nachhaltigkeitspolitik der EU Kritik und Alternativen

März 2008



Institut für Europäische Kommunikation
InEcom GmbH, Berlin

Pia Paust-Lassen und Frieder Otto Wolf sind Koordinatoren
in einem EU-Netzwerk zu Nachhaltigkeitsstrategien
(www.sustainability-strategy.net)

Inhalt



Editorial 5

Klimawandel und Wiederbelebung
der Nachhaltigkeitsdebatte 6

Klimawandel, Europäische Energiepolitik
und die Kosten des Nichtstuns 12

Die EU- Strategie zur nachhaltigen
Entwicklung (EU-SDS) und
ihre Metamorphosen 30

Für eine alternative Nachhaltigkeitspolitik
in Europa 46



Liebe Leserinnen und Leser,

Widersprüche treiben Entwicklung voran, allerdings nicht immer in die notwendige Richtung und mit der gebotenen Geschwindigkeit. Dafür liefert die Europäische Union mit ihrer Energie- und Klimapolitik ein gutes Beispiel. Das im März 2007 auf dem Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs verkündete „Klimaschutzpaket“ war – gemessen am Verhalten anderer globaler Akteure wie den USA – geradezu revolutionär. Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 20% und, falls ein neues globales Klimaschutzabkommen in Kraft treten sollte, sogar 30% als Ziel. Allerdings sind die Zahlen im Vergleich zum Notwendigen und Möglichen viel zu gering. Es fehlt an Verbindlichkeit. Die erforderlichen Orientierungen wurden nicht gegeben: Drastische Einsparung des Energieverbrauchs, Steigerung der Energieeffizienz, schnellstmöglicher Ausstieg aus der Atomenergie, konsequenter Übergang zur vorrangigen Nutzung dezentral produzierter und angewandter erneuerbarer Energien, solidarische Hilfe für die global Schwachen.



Auch das jüngste von Kommissionspräsident Barroso unterbreitete „Vorschlagspaket“ belegt erneut, dass man nicht den Herausforderungen der globalen Standortkonkurrenz und zugleich den Herausforderungen sozial und ökologisch nachhaltiger Entwicklung entsprechen kann. Die vorliegende Studie soll einen Beitrag zur Debatte über die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union liefern.

Unser Dank gilt Frieder Otto Wolf und Pia Paust-Lassen, die wir erfreulicherweise als GastautorInnen gewinnen konnten. Ihre Analyse der Entwicklung und Elemente der Nachhaltigkeitspolitik der EU, ihre Kritik und vorgeschlagene Alternativen leisten einen wichtigen Beitrag zur Debatte über den notwendigen Umbau zu nachhaltiger Entwicklung innerhalb Europas.

Um der Studie einen angemessenen Rahmen zu liefern, wurde vom normalen Format der La Gauche-Reihe abgewichen und auf weitere Beiträge von Abgeordneten der Delegation DIE LINKE. im Europaparlament verzichtet.

Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Anmerkungen.

Mit besten Grüßen,

Gabi Zimmer
Sprecherin der Delegation
DIE LINKE. im Europaparlament

Klimawandel und Wiederbelebung der Nachhaltigkeitsdebatte



„Wissenschaftler warnen vor Welt-Katastrophe“ – so lauteten einst die Schlagzeilen der Weltpresse, und so titeln die Medien auch heute wieder angesichts des drohenden Klimakollapses.

Vor 35 Jahren gab die Vorstellung des Berichts an den Club of Rome („Die Grenzen des Wachstums“, 1972) den Anlass für erste Kassandrarufer der Medien. Ein Forscherteam um Donella und Dennis Meadows vom renommierten Massachusetts Institute for Technology hatten mit einer Computersimulation folgende Prognose aufgestellt: „Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht“.

Der Bericht an den Club of Rome enthielt jedoch auch eine optimistische Botschaft: „Es erscheint möglich, diese Wachstumstrends zu ändern und einen ökologischen und wirtschaftlichen Gleichgewichtszustand herbeizuführen, der auch lange in der Zukunft aufrechterhalten werden kann. Es könnte so erreicht werden, dass die materiellen Lebensgrundlagen für jeden Menschen auf der Erde sichergestellt sind und noch immer Spielraum bleibt, individuelle menschliche Fähigkeiten zu nutzen und persönliche Ziele zu erreichen.“ „Die Grenzen des Wachstums“ sollten also anerkannt werden, um grundlegend gesellschaftlich umzusteuern – auf einen neuen Pfad, der später als ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Entwicklung bezeichnet wurde.

Die Linke und die Umweltfrage: Der Aufbruch von 1968

Der Bericht an den Club of Rome irritierte Linke wie Rechte gleichermaßen. Er traf auf eine verunsicherte Öffentlichkeit, die gerade die weltweite Erschütterung der Rebellion von 1968 erlebt und zu deuten hatte. Einige der im Bericht angesprochenen Themen waren auch von der '68er Bewegung angeprangert worden: die Kritik an der kapitalistischen Konsum- und Wegwerfgesellschaft, am „eindimensionalen Menschen“ (Herbert Marcuse), an Hunger, neokolonialer Ausbeutung und Unterdrückung in der so genannten „Dritten Welt“ sowie die Kritik an der monotonen und stupiden tayloristischen Arbeitsorganisation (Fließbandarbeit, Arbeitszergliederung). Sie mündeten in Forderungen nach „mehr Autonomie und Lebensqualität“ in den Industrieländern und Unterstützung der Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt.

Im gleichen Atemzug forderten die gewerkschaftlichen Teile der '68er Bewegung – z.B. die damals einen Kurs auf ‚sozialistische Arbeiterselbstverwaltung‘ propagierende französische CFDT – allerdings auch ein stetiges Wirtschaftswachstum von sieben Prozent, um Wohlstand und Lebensqualität für

alle möglich zu machen. Die in Europa in den 1970er Jahren zunächst erstarrende Linke – von den neu entstandenen revolutionären Organisationen bis zur Sozialdemokratie – wollte so die Quadratur des Kreises: Bekämpfung der Umweltkrise (Willy Brandts „blauer Himmel über der Ruhr“) „mehr Demokratie wagen“ und „Humanisierung der Arbeit“, aber Festhalten am Ziel eines stetig gesteigerten materiellen Wirtschaftswachstums. Ob „Systemwandel“ (sozialdemokratische Reformpolitik) oder „Systemwechsel“ (68er Linke) – beides scheiterte gleichermaßen in den späten 1970er Jahren und wich der Konteroffensive der Unternehmer und der „neoliberalen Revolution“ à la Thatcher und Reagan.

„Nachhaltige Entwicklung“: Vom Brundtland-Bericht zum Erdgipfel von Rio

Umso erstaunlicher ist es, dass auf der Ebene der internationalen Politik – ermöglicht durch ein heterogenes Bündnis von neuen sozialen Bewegungen (Friedens-, Frauen- und Ökologiebewegungen als „Erben von 68“) und Nichtregierungsorganisationen (NGO's), den Nachfolgeprojekten der Befreiungsbewegungen der Dritten Welt und reformorientierten Kräften der internationalen Sozialdemokratie – immerhin 1983 die UN-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung unter dem Vorsitz der damaligen sozialdemokratischen Premierministerin von Norwegen, Gro Harlem Brundtland, zustande kam. 1987 setzte der so genannte Brundtland Bericht („Unsere gemeinsame Zukunft“) das Ziel der „nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ auf die globale Agenda. „Sustainable Development“ wird demnach verstanden als eine Entwicklung, welche den Bedürfnissen der gegenwärtig lebenden Menschen entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gefährden. Im Zentrum dieser internationalen Nachhaltigkeitsdebatte stand der Gedanke des „Ausgleichs“ – zwischen den reichen Ländern des Nordens und den armen des Südens, welche eine Chance auf „Entwicklung“ behalten sollten, zwischen Ökonomie und Ökologie sowie zwischen aktuell lebenden und zukünftigen Generationen.

Die von der Brundtland-Kommission entwickelte Dynamik reichte aus, den „Erdgipfel“ von Rio de Janeiro im Juni 1992 anzuschieben. Diese Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung erklärte die „nachhaltige Entwicklung“ zur Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaften und entwickelte die so genannte „Agenda 21“, um Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung von der internationalen Politik über die nationalen Regierungen bis hin zur Regionen und Kommunen anzuschieben. Sie verabschiedete zudem eine Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Gegen Ende der 1990er Jahre wurden dann ‚überall‘ Nachhaltigkeitsstrategien definiert, die die zerstörerischen Entwicklungen aufhalten und die Entwicklung umlenken sollten. Das hat aber bislang offensichtlich seine Wirkung verfehlt.

Schon 1992 stellte der Bericht „Die neuen Grenzen des Wachstums“ heraus: „Die Nutzung vieler natürlicher Ressourcen und Freisetzung schlecht abbaubarer Schadstoffe haben bereits die Grenzen des physikalisch auf längere Zeit Möglichen überschritten. Wenn der Einsatz dieser Materialien und die Energieflüsse nicht entscheidend gesenkt werden, kommt es in den nächsten Jahrzehnten zu einem nicht mehr kontrollierbaren Rückgang der Nahrungsmittelerzeugung, der Energieverfügbarkeit und der Industrieproduktion.“ 20 Jahre nach dem ersten Bericht an den Club of Rome hatten sich die Probleme also dramatisch zugespitzt – und dies „trotz verbesserter Technologien, trotz des mittlerweile gewachsenen ökologischen Bewusstseins und trotz strengerer Umweltgesetze.“

„Die Kosten des Nichtstuns“: Das Kyoto-Protokoll und die Politik der EU

Der erste Weltklimagipfel in Berlin 1995 einigte sich darauf, die UN-Klimarahmenkonvention mit einem Zusatzprotokoll zu unterfüttern. Die Industrieländer sollten sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die EU-15 legte bereits dort ein Reduktionsziel von 8 Prozent bis 2012 gegenüber dem Stand von 1990 für sich selbst fest. Russland und die Ukraine



verpflichteten sich, ihr Emissionsniveau von 1990 bis 2012 stabil zu halten. 1997 wurde die in Berlin getroffenen Vereinbarungen im japanischen Kyoto als Zusatzprotokoll zur UN-Klimarahmenkonvention verabschiedet. Es sieht vor, dass die unterzeichnenden Industrieländer bis 2012 ihren jährlichen Ausstoß an Treibhausgasen um 5,2 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren. Dies war eine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner und gemessen an den Herausforderungen des Klimawandels ein sehr bescheidener Fortschritt.

Hinzu kam: Die USA hatten das Kyoto-Protokoll zwar maßgeblich mitverhandelt und unterzeichnet, aber nach dem Regierungswechsel von Bill Clinton zu George W. Bush 2001 weigerte sich die neue Regierung, es zu ratifizieren. Das Kyoto-Protokoll sollte ferner erst in Kraft treten, wenn es von mindestens 55 Staaten ratifiziert wurde, die zusammen mehr als 55 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen (Basisjahr 1990) verursachen. Diese beiden Bedingungen wurden erst im Jahr 2005 erfüllt, als Russland nach einigem Hin und Her das Protokoll ratifizierte – also erst knapp 8 Jahre nach der Kyoto-Tagung!¹ Das Kyoto-Reduktionsziel von 5,2 % wird laut Angaben des UN-Klimasekretariats von den ratifizierenden Staaten im Durchschnitt derzeit gar übererfüllt (10,8 Prozent pro Land). Dabei besteht allerdings eine hohe Spannweite: z.B. reduzierte Estland seine klimaschädlichen Emissionen seit 1990 um 56 Prozent, während sie in Spanien um 51,3 Prozent stiegen.

Der Ausstoß an vom Menschen verursachten klimaschädlichen Treibhausgasen hat weltweit insgesamt aber weiterhin deutlich zugenommen (von 28,7 Gigatonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr 1970 auf 39,4 in 1990 und 49 in 2004). Das Jahr 1990 als „Basisbezugsjahr“ für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist vor allem für Deutschland, Osteuropa und Russland äußerst günstig gewählt. Der CO₂-Ausstoß sank dort bis etwa 2000 schon allein wegen des Zusammenbruchs des „realen Sozialismus“ und der folgenden Deindustrialisierung drastisch. Dieser Effekt hat aber nicht lange gewährt. Im Laufe des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Russland, Osteuropa und Ostdeutschland steigen die CO₂-Emissionen wieder.

Das IPCC verweist darauf, dass seit 2000 weltweit der zuvor beobachtete langfristige Trend sinkender CO₂-Emissionen pro erzeugter Einheit Energie gebrochen ist und die Emissionen pro Energieeinheit wieder steigen. Hinzu kommt, dass Industriestaaten wie die USA und Australien, welche das Kyo-

¹ Erst am 23. Mai 2002 wurde mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch Island das Quorum von 55 Staaten erreicht. Am 16. Februar 2005 trat das Kyoto-Protokoll vollständig in Kraft, nachdem die russische Duma das Vertragswerk zuvor ratifiziert hatte – nun war es von 136 Staaten gebilligt, die 85 Prozent der Weltbevölkerung abdeckten und für einen CO₂-Ausstoß von 62 % in 1990 verantwortlich waren.

to-Protokoll nicht ratifizierten, den Ausstoß von Treibhausgasen seit 1990 deutlich erhöht haben, wie übrigens auch industrielle Schwellenländer wie Indien, Brasilien und China. Auf der anderen Seite haben viele Instrumente des Kyoto-Protokolls wie z.B. das Handelssystem mit Emissionszertifikaten (bislang nur in der EU verwirklicht) nicht gegriffen, weil den Industrieunternehmen meist kostenlos zu hohe „Emissionskontingente“ zugestanden wurden. Insgesamt ergibt sich also eine mehr als ernüchternde Bilanz der tatsächlichen Wirkungen von Kyoto.

Der Stern-Report von 2006, die Berichte der Wirtschaftsforschungsinstitute über die Kosten des Nichtstuns oder der neue UN-Bericht zum Klimawandel wiederholen – nunmehr mit neuen Fakten unterlegt – die eigentlich altbekannte Botschaft: So kann es nicht weitergehen, ohne ein Umsteuern wird die Umweltkrise sogar ökonomisch zur Katastrophe. Aber auch sozial, in demokratischer oder in friedenspolitischer Hinsicht ist die Lage der Menschheit dramatisch: Massenerwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung, Armut und Krankheit, Verlust des sozialen Zusammenhalts und zunehmende Gewaltanwendung, sowie unerklärte und drohende Kriege verdunkeln zunehmend das Zukunftspanorama für die Menschheit.

Auch die EU war an den internationalen Nachhaltigkeitsdebatten aktiv beteiligt. Blicken wir erst einmal nur auf deren vorerst letzten Akt zurück – die so genannte EU-Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Strategy oder kurz: EU-SDS). Im Jahr 2001 wurde sie im Gefolge der EU-Gipfel von Stockholm und Göteborg vereinbart, um die zuvor in 2000 beschlossene Lissabon-Strategie (Ziel: die EU zur wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Ökonomie der Welt zu machen) um eine langfristige Dimension zur nachhaltigen Entwicklung zu ergänzen. Auf dem EU-Gipfel im Juni 2006 ist es – nach mehreren Fristverlängerungen – schließlich formell gelungen, die Überprüfung der ersten 5 Jahre der EU-Nachhaltigkeitsstrategie abzuschließen und dem inzwischen revidierten Lissabon-Prozess einen entsprechend revidierten langfristig angelegten Prozess der nachhaltigen Entwicklung der EU an die Seite zu stellen.

Wiederum wurde zwar Zeit verloren, um die seit den 1970er Jahren erkannten ‚globalen Probleme‘ endlich wirksam anzugehen. Es bleibt aber auf der offiziellen EU-Ebene eine kleine nutzbare Arena für die Erörterung gesellschaftspolitischer Strukturprobleme offen. In diesem Sinne soll es im Folgenden um Kritik und Alternativen in Bezug auf die bisher gescheiterte Nachhaltigkeitspolitik der EU gehen.

2 Ende 2007 hat Australien das Protokoll ratifiziert.

A photograph of a flooded street in a town. The water is murky brown and reflects the surrounding buildings and sky. On the right, there are several multi-story brick buildings with arched windows. In the foreground, there are orange and white plastic barriers partially submerged in the water. A blue car is on the left, and other cars are visible further down the street. The sky is overcast.

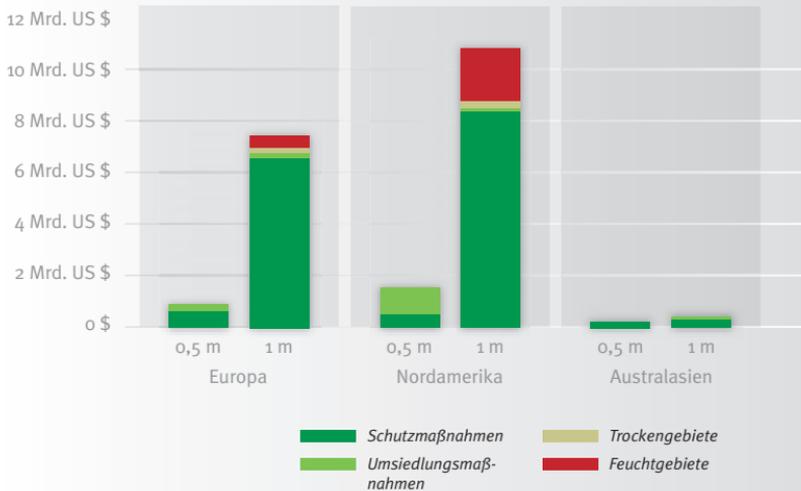
Klimawandel, Europäische Energiepolitik und die Kosten des Nichtstuns

Seit der Veröffentlichung des „Stern-Berichtes“ über die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels (Sir Nicholas Stern, ehemaliger Chefökonom der Weltbank: „The Economics of Climate Change: The Stern Review“³) und seitdem Al Gore seinen Film „Eine unbequeme Wahrheit“ präsentiert, ist das Wetter und der Klimawandel auch in der breiten öffentlichen Debatte angekommen.

Die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels

Stern hatte für die britische Regierung kurz vor dem Start der Weltklimaschutz – Konferenz in Nairobi 2006 errechnet, dass die Erderwärmung für die Volkswirtschaften der führenden Wirtschaftsnationen teuer werden könnte: „Die wissenschaftlichen Belege sind jetzt eindeutig und überwältigend: Der Klimawandel beinhaltet sehr ernste Risiken, und er verlangt eine dringliche globale Antwort von uns.“ Sterns Gutachten mahnt nun aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus zum Handeln.

Folgekosten, die durch Überflutungen an den Küsten von Ländern der entwickelten Weltregionen entstehen (2080–2089)



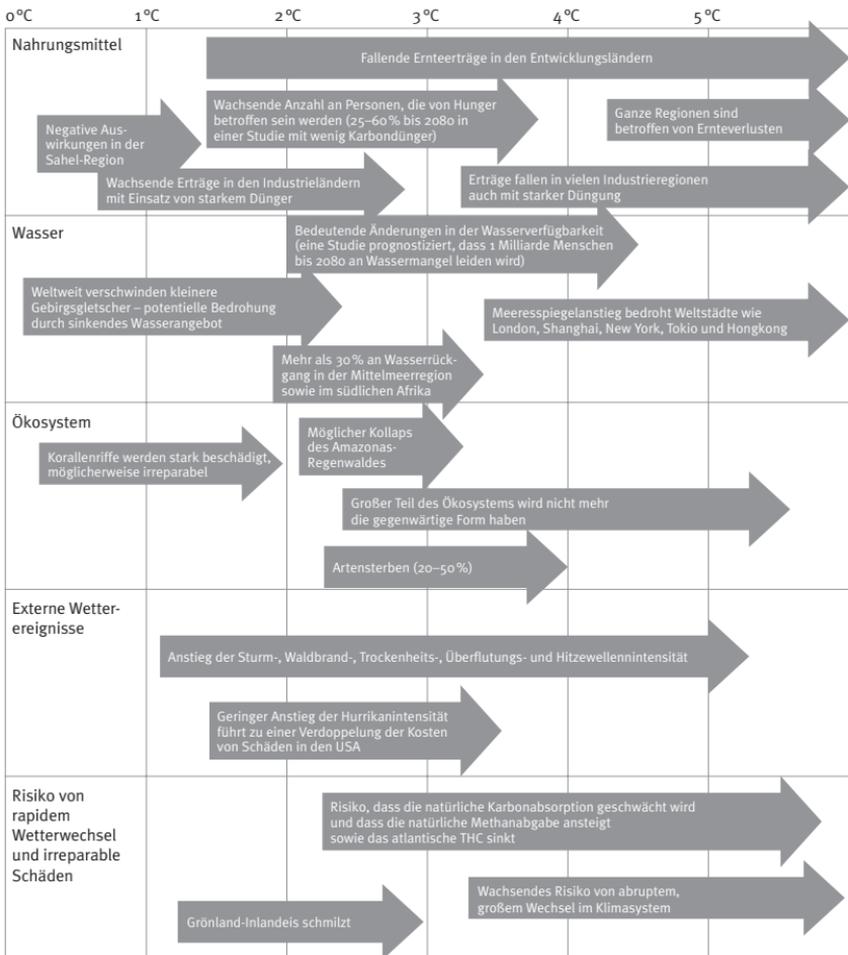
Die Kosten sind kalkuliert als Netto-Wechselkurse in Mrd. US \$ (auf Basis der US-Preise von 1995). Kosten von Schäden schließen Kosten durch Flüchtlinge aufgrund von Verlusten an Landflächen mit ein. Infrastrukturkosten durch Stürme sind nicht eingeschlossen.

(Stern Review, Part II, Box 5.5/p 13)

3 Stern, Nicholas: The Economics of Climate Change: The Stern Review; Cambridge Univ. press (2006) UK

Stern kommt zu dem Ergebnis, dass die Gesamtkosten des Klimawandels die Welt jährlich zwischen fünf und zwanzig Prozent des globalen Bruttoinlandprodukts (BIP) kosten werden. Im Gegensatz dazu kostet effektiver Klimaschutz lediglich etwa ein Prozent des globalen BIP pro Jahr. Es bliebe jedoch noch ein Zeitfenster von zehn bis 20 Jahren, um wenigstens die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern (z. B. das komplette Abschmelzen der Eisschicht über Grönland). Dafür sei es notwendig, die Erwärmung der Erde um mehr als 2 °C zu verhindern. Investitionen von heute werden ihre Wirkungen auf den Klimaschutz allerdings erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts und im nächsten Jahrtausend entfalten.

Mögliche sozioökonomische und ökologische Entwicklungen bei einem Temperaturanstieg



**Kostenbeispiele aus dem Stern-Report:**

„Der Anstieg des Meeresspiegels um 1 m zum Ende des Jahrhunderts ist durch drastische Erwärmung zu erwarten, vor allem, wenn das Polareis erheblich zu schmelzen beginnt (Grönland) oder z. B. in der West Antarktis Eisberge abbrechen. Das würde für entwickelte Länder mit langen empfindlichen Küstenabschnitten enorme Kosten auslösen. Für Nordamerika würde durch den Anstieg des Meeresspiegels um einen Meter ein Gebiet, das halb so groß ist wie die Fläche von Alaska (640.000 km²), verloren gehen, wenn keine Schutzmaßnahmen für das Land getroffen werden. In Europa wären dicht besiedelte Gebiete betroffen, eine Fläche von 140.000 km². Ausgehend von der heutigen Bevölkerungsdichte und dem derzeitigen BIP würde das über 20 Millionen Menschen direkt betreffen und geschätzte Kosten von 300 Mrd. \$ auslösen.“

Mögliche Auswirkungen des Temperaturanstiegs um 1°C bis 5 °C (aus dem Stern-Report)⁴.

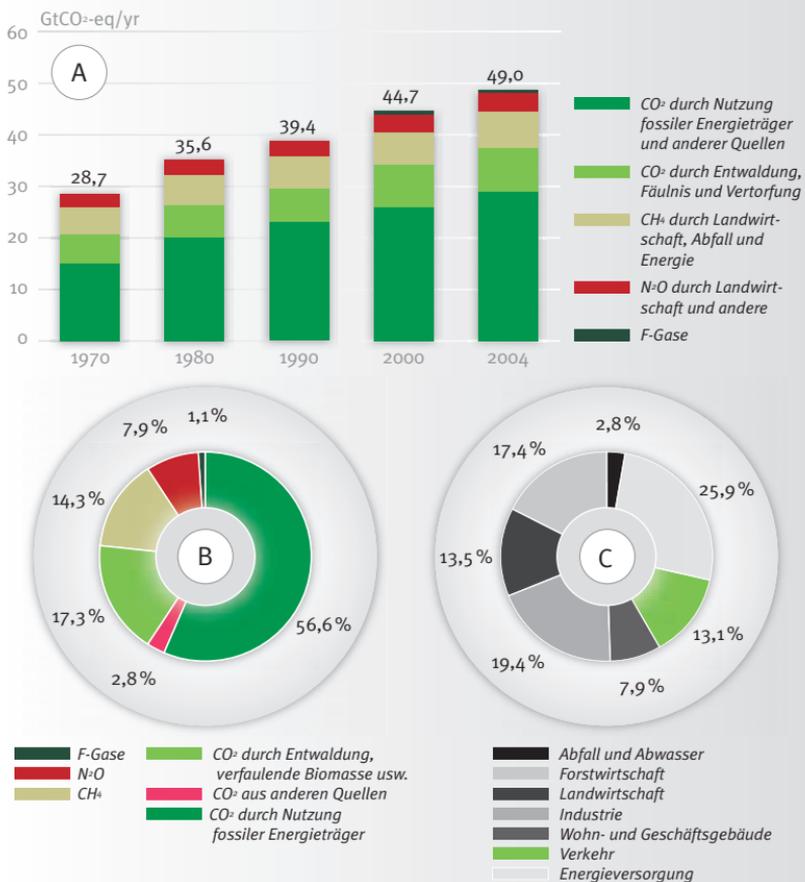
1988 wurde der Weltklimarat der Vereinten Nationen gegründet – das „Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)“ – und zwar gemeinsam von der Welt-Meteorologie-Organisation (WMO) und dem Umwelt-Programm der Vereinten Nationen (UNEP), um den Regierungen fundiertes Wissen zur Verfügung zu stellen.

Die regelmäßig erscheinenden Sachstandsberichte zu den Ursachen und Auswirkungen sowie den möglichen Gegenstrategien gegen die globale Klimaänderung sind die ausführlichsten und aktuellsten verfügbaren Berichte zum Thema. Der Weltklimarat führt keine neue eigene Forschung durch, son-

4 Quelle der Abbildung: HWWI, Strategie 2030, Hamburg 2007

den erarbeitet politisch relevante Beurteilungen der weltweit existierenden Literatur zu den wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Aspekten der Klimaänderung. Im vierten Sachstandsbericht des IPCC (November 2007) wird u. a. bestätigt, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen seit der Zeit vor der Industrialisierung zugenommen haben, mit einem Anstieg um 70 % zwischen 1970 und 2004.

Vom Menschen verursachte weltweite Treibhausgasemissionen



(A) Vom Menschen verursachte weltweite jährliche Treibhausgasemissionen von 1970 bis 2004 in Gigatonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr; (B) Anteil verschiedener vom Menschen verursachter Treibhausgase an den Gesamtemissionen 2004 in CO₂-Äquivalenten; (C) Anteil verschiedener Wirtschaftssektoren an den vom Menschen verursachten globalen Treibhausgasemissionen 2004 in CO₂-Äquivalenten;

Quelle: IPCC, vierter Sachstandsbericht, November 2007

Weltklimarat: Düstere Perspektiven

Das IPCC betont, dass bei den derzeitigen Klimaschutzpolitiken und den damit verbundenen Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung die globalen Emissionen von Treibhausgasen über die nächsten Jahrzehnte weiterhin zunehmen werden. Änderungen des Lebensstils und der Verhaltens- und Konsummuster über alle Sektoren hinweg, sowie Maßnahmen zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage (transport demand management) und zur Stadtplanung (die den Mobilitätsbedarf senken könnte) könnten jedoch zum Klimaschutz beitragen. Zur Emissionsminderung im Verkehrssektor gäbe es zwar vielfältige Möglichkeiten. Doch würde das weiterhin ungebremsste Verkehrswachstum die durch Einzelmaßnahmen erzielbaren Reduktionswirkungen wieder auffressen. Deshalb sei eine drastische Trendumkehr im Verkehrswachstum vonnöten.

Zu den Auswirkungen des Klimawandels auf natürliche Ökosysteme betont das IPCC:

- Der Verlust der Artenvielfalt und Funktionsstörungen bei den meisten Ökosystemen, sowie die Beeinträchtigung der Leistungen, die die Ökosysteme derzeit bereitstellen;
- 20 bis 30 % aller Pflanzen und Tierarten sind vom Aussterben bedroht, wenn die globale Temperatur um mehr als 1,5 – 2,5 °C ansteigt;
- Einige Ökosysteme sind besonders gefährdet: Korallenriffe, Meeres-Schalentiere; die Tundra, die nordischen Wälder, die Bergregionen und die Mittelmeer-Regionen.

Für Europa prognostiziert das IPCC folgende Auswirkungen des Klimawandels:

- Für die Gebirgsregionen: Rückgang von Gletschern, verminderter Schneefall und damit verknüpfter Rückgang des Winter-Tourismus; Artenverlust;
- Für Südeuropa: bedrohliche Klimabedingungen mit hohen Temperaturen und Trockenheit, reduzierte Verfügbarkeit von Wasser, verminderte Nahrungsmittelproduktivität und Rückgang des Sommer-Tourismus;
- Für Zentral- und Osteuropa: erhöhter Wassermangel, wachsende Gesundheitsrisiken durch Hitzewellen, wachsende Häufigkeit von Bränden in Torfmooren;
- Für Nordeuropa: häufigere Winterfluten, Gefährdung von Ökosystemen und wachsende Instabilität des Untergrundes, aber auch etwas Positives, wie reduzierter Bedarf an Heizung.

Die Weltklimaschutzkonferenz verhandelte im November 2006 zum ersten Mal in Zentral-Afrika, was zu hohen Erwartungen der armen Länder gerade in Afrika Anlass gab. Diese sind am stärksten von den Auswirkungen der Klimaänderungen betroffen, haben aber am wenigsten zu deren Ursachen beigetragen und stoßen auch aktuell nur geringe Mengen von Treibhausgasen aus.

Es konnte jedoch wieder keine Einigung über den Zeitplan der Reduktionsziele für Treibhausgase für den Zeitraum nach 2012 erreicht werden⁵. Um die gravierendsten Folgen der Klimaveränderung zu verhindern, müssten die weltweiten Emissionen an Treibhausgasen bis 2050 im Vergleich zum ‚Basisjahr‘ 1990 halbiert werden.

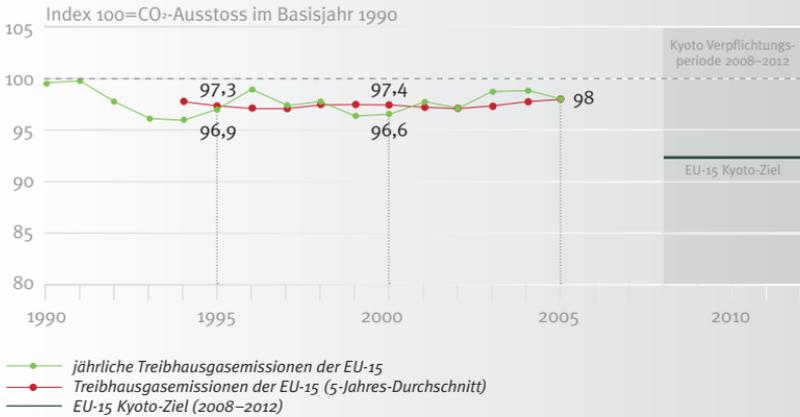
Die EU – ein internationaler Klimaschutzvorreiter, der seine Zusagen bislang nicht einhält

1997 wurde das Kyoto-Protokoll von der damaligen EU mit 15 Mitgliedstaaten unterzeichnet. Die neuen Mitgliedstaaten haben es in eigener Regie ratifiziert (bis auf Zypern und Malta). Die EU-15 hat bislang nur einen Rückgang der gesamten Treibhausgasemissionen von 2 Prozent erreicht. Der CO₂-Ausstoß hat sogar wieder zugenommen. Um die von der EU-15 beim Klimaschutzprotokoll von Kyoto eingegangenen Verpflichtungen zu erreichen, wäre bis 2012 aber eine Reduktion von acht Prozent notwendig. In den kommenden Jahren müssen also weitere rund 268 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Emissionen eingespart werden, wenn die EU ihre in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen wahr machen will. Die folgende Grafik der Europäischen Umweltagentur belegt den Trend eindrucksvoll.

⁵ Bislang gibt es Reduktionsziele bis 2012, die für die Industriestaaten gelten, die das Kyoto-Protokoll unterzeichnet haben. Die USA und Australien gehörten bis 2007 nicht dazu. Australien hat nach dem Regierungswechsel zu den Sozialdemokraten erst Ende 2007 unterzeichnet.



Jährliche Treibhausgasemissionen und 5-Jahresdurchschnitt der EU-15 von 1990 bis 2005



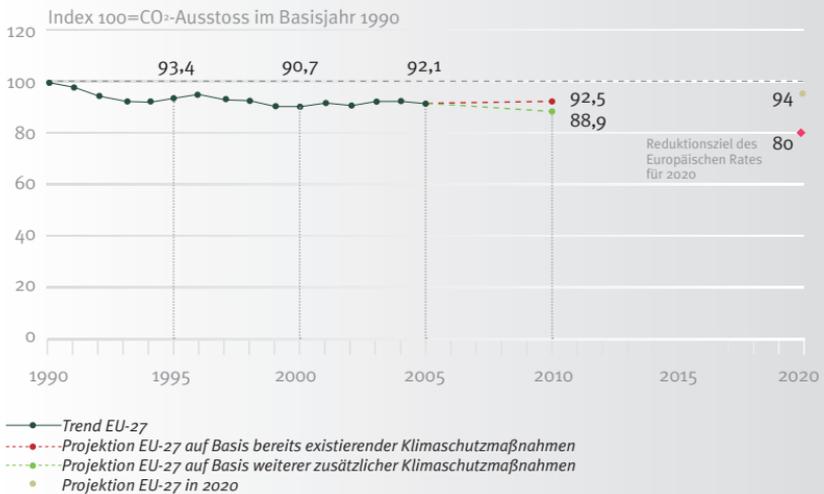
Quelle: European Environment Agency: Greenhouse gas emission trends and projections in Europe 2007.

Bezieht man die neuen Mitgliedstaaten der EU in die Betrachtung ein, ergibt sich auf den ersten Blick ein rosigeres Bild. Die gesamten Treibhausgasemissionen der EU-27 lagen 2005 um 7,9 Prozent niedriger als im Basisjahr 1990. Die mittel- und osteuropäischen Staaten verzeichneten in den 1990er Jahren aufgrund des drastischen Zusammenbruchs ihrer Wirtschaftsaktivität infolge des Transformationsprozesses einen niedrigen CO₂-Ausstoß als zu Zeiten des „Staatssozialismus“. Die EU-15 steht für 81% der Gesamtemissionen und für 79% der Bevölkerung der EU-27. Die Europäische Umweltagentur vermerkt allerdings: „Eine erste Einschätzung der Projektionen der Mitgliedstaaten bis 2020 lässt erwarten, dass der Ausstoß an Treibhausgasen der EU-27 nach 2010 ansteigen wird und in 2020 etwa 6 Prozent unter dem Niveau von 1990 liegen wird, und damit um 2 Prozent höher als 2005“. In 2020 will die EU-27 allerdings eine Reduzierung um 20 Prozent erreicht haben.

Zwar verweist die Europäische Umweltagentur auf zusätzliche geplante Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten, die die Klimaemissionen weiter nach unten drücken könnten. Doch diese müssen erst einmal beschlossen und dann auch noch konsequent umgesetzt werden. Wie die EU-27 gemäß den bisherigen Planungen und Projektionen dahin kommen will, einen wirklich substanziellen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu leisten, steht in den Sternen. Der UN-Klimarat macht in seinem Sachstandsbericht von 2007 eine klare Ansage: bis 2015 müssen die globalen CO₂-Emis-

sionen ihren Höhepunkt erreicht haben und ab dann drastisch sinken. Bis 2050 müssen die globalen Emissionen gegenüber dem Stand von 2000 um mindestens 50 Prozent, jene der Industrieländer um mindestens 85 % reduziert werden, um einen globalen Temperaturanstieg von mehr als 2 Grad Celsius zu verhindern. Wenn die EU-27 bis 2020 nicht einmal eine Reduktion von 20% schaffen sollte, wie soll ihr dann in den darauffolgenden 30 Jahren bis 2050 ein erforderlicher Reduktionssprung um 65 % gelingen?

Treibhausgasemissionen der EU-27: Trends und Projektionen 1990 bis 2020



Hinweis: Die Daten berücksichtigen keine Emissionen, die durch veränderte Landnutzung und Forstwirtschaft entstehen. Die folgenden Mitgliedstaaten haben keine Projektionen für 2015 oder 2020 geliefert: Portugal, Luxemburg, Estland und Malta. Die Projektionen über die Treibhausgasemissionen für die EU-27 wurden auf Basis der abgegebenen Projektionen von 23 Mitgliedstaaten erstellt („EU-23“). Die prozentuale Variation der EU-23 in der Periode 2002 bis 2005 wurde auf Portugal, Luxemburg, Estland und Malta angewendet, um eine EU-27 Projektion für 2020 zu erhalten.

Quelle: Europäische Umweltagentur, gestützt auf Bestandsaufnahmen und Projektionen der Mitgliedsstaaten zu Treibhausgasemissionen.

Die G8: Beim Klimaschutz tatenlos

Die sieben führenden Industrieländer und Russland (die G 8) sind aktuell für 43 Prozent des weltweiten CO₂ – Ausstoßes verantwortlich. Seit 1990 sind die energiebedingten Emissionen an Treibhausgasen der G8-Staaten noch um 6,3 Prozent auf 11,7 Milliarden Tonnen CO₂ angestiegen. Auf dem G8-Gipfel im Juni 2007 in Heiligendamm kam keine Vereinbarung zum Beitrag

der G8-Staaten zur Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs und zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen zustande. Es gab auch keinen Beschluss, z.B. die Abholzung des Urwaldes zu stoppen. Die Urwälder sind im Zusammenhang mit dem Kyoto-Protokoll vor allem deswegen gefährdet, weil sie durch ihre Fähigkeit, CO₂ binden zu können, als „Senken“ funktionieren. Es besteht die Gefahr, dass Länder ihre Urwälder zunächst abholzen, um sie dann später als „Maßnahme zum Klimaschutz“ wieder aufzuforsten. Denn derartige Abholzungen zählen im Kyoto-Protokoll nicht als ‚Emissionen‘ und können im weltweiten Emissionshandel als „Ausgleich“ angerechnet werden. Aufforstungen erfolgen häufig durch Eukalyptusbäume, die wiederum anderen Pflanzen großflächig das Wasser entziehen. Diese Schlupflöcher im Kyoto-Protokoll könnten also zu einer die Umwelt weiter zerstörenden Politik genutzt werden.

Nobelpreisträger für die „Große Transformation“

Als Reaktion auf die erneut alarmierenden Berichte des IPCC riefen Nobelpreisträger aller Kategorien zusammen mit Politikern und Experten auf einem Symposium in Potsdam Anfang Oktober 2007 zum sofortigen Beginn einer ‚Großen Transformation‘ auf: „Die Menschheit steht an einem Punkt ihrer Geschichte, an dem einer großen Bedrohung nur mit einer Großen Transformation begegnet werden kann. Die vom Menschen durch Ausstoß von Treibhausgasen verursachte globale Erwärmung ist nur die erste einer Reihe zu erwartender Entwicklungs-, Sicherheits- und Umweltrisiken. Durch umfassende Maßnahmen muss wirtschaftliches Wachstum an die ökologischen Kapazitäten des Erdsystems angepasst werden, so dass menschliches Gemeinwohl gesichert wird. Während die wohlhabenden Länder ihren Ausstoß von Treibhausgasen drastisch reduzieren müssen, muss das Recht auf Entwicklung der ärmeren Länder, in denen der größte Teil der Weltbevölkerung lebt, Berücksichtigung finden. Dazu müssen alle Menschen gleichermaßen mit Energie versorgt werden – bezahlbar, nachhaltig und zuverlässig. Diese Große Transformation können Wissenschaft und Gesellschaft nur gemeinsam verwirklichen. Der Erfindungsgeist der Menschheit muss dazu gebündelt und alle Möglichkeiten zur Zusammenarbeit müssen dazu genutzt werden. Die wissenschaftliche Gemeinschaft muss mit den Führungskräften, Institutionen und Bewegungen, die die Welt-Gesellschaft repräsentieren, ein strategisches Bündnis eingehen. Zentraler Bestandteil dieses Bündnisses ist ein multinationales Innovationsprogramm, beispielsweise von der Dimension eines globalen Apollo-Programms, das die Versorgung der Grundbedürfnisse der Menschheit sichert. Zudem müssen die fortbestehenden Bildungsgrenzen weltweit abgebaut und eine globale Initiative zur Stärkung der Nachhaltigkeitsforschung gestartet werden.“⁶

6 Zusammenfassung der Hauptschlussfolgerungen des Symposiums: „Global Sustainability: A Nobel Cause“ in Potsdam vom 8. bis 10. Oktober 2007 – <http://www.nobel-cause.de>

EU-Klimaschutzpolitik vor dem Bali-Gipfel 2007

Die Europäische Kommission hat im Januar 2007 eine Mitteilung: „Zur Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius – Der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus“ veröffentlicht, die sich an den Gipfel des Europäischen Rats im Frühjahr 2007 richtete. Diese Mitteilung schreibt die 2005 verabschiedete „Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderungen“ fort, die konkrete Vorschläge für die EU Klimapolitiken und Schlüsselemente für die zukünftige EU Klimastrategie aufgestellt hatte.

Im März 2007 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf einen zweijährigen Aktionsplan für eine gemeinsame Energiepolitik (Integrated energy and climate change package to cut emissions for the 21st Century). Zentral für dieses Gipfelabkommen ist die Erkenntnis, dass Politiken zu Energie und zum Klimawandel Hand in Hand gehen sollten. Es wurde eine Zielvorgabe beschlossen, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2020 um 20% im Vergleich zum Niveau von 1990 zu senken. Dies gilt für den Fall, dass es keine internationale Kyoto-Folgevereinbarung für die Zeit nach 2012 geben sollte. Die EU stellt eine eigene Emissionsminderung um 30% in Aussicht, wenn andere Industrienationen einschließlich der USA sich selbst zu einer vergleichbaren Emissionsreduzierung bekennen und fortgeschrittene Entwicklungsländer (d.h. China und Indien) ebenfalls zu einer internationalen Rechtsgrundlage in Form eines Abkommens nach 2012 beitragen würden.



Der EU-Aktionsplan 2007 bis 2009 beinhaltet folgende Elemente:

- Die Vollendung des Binnenmarktes für Strom und Gas;
- Die verpflichtende Zielvorgabe, den Anteil der erneuerbaren Energien in der EU bis 2020 auf 20% anzuheben;
- Die Verpflichtung für jeden Mitgliedstaat, seinen Kraftstoffmix für den Verkehr bis 2020 zu 10% aus Biokraftstoffen zu speisen;
- Die Steigerung der Energieeffizienz mit dem Ziel, den gesamten Primärenergieverbrauch der EU bis 2020 um 20% zu reduzieren. Neue Initiativen in diesem Bereich umfassen Vorschläge für ein internationales Abkommen über Standards zur Energieeffizienz für Haushaltsgeräte.
- Schritte in Richtung einer ‚Zukunft mit kohlenstoffarmen fossilen Brennstoffen‘. Gefördert werden sollen kohlenstoffarme Technologien, welche unterirdisch CO₂ abscheiden und speichern sollen.
- Die Entwicklung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik;
- Die Entwicklung eines europäischen strategischen Plans für Energietechnologien, durch den sich Forschung und Entwicklung stärker auf kohlenstoffarme Technologienkonzentrieren sollen;
- Im Bereich Atomenergie werden alle Entscheidungen den Mitgliedstaaten überlassen.

Die hierin festgelegten Ziele sind allerdings schwach. Insbesondere die energiepolitischen Vorschläge zu den Biokraftstoffen und zur Atomtechnologie weisen in die falsche Richtung.

Klimaschutz mit Biosprit und Atomkraft?

Es macht keinen Sinn, Flächen zum Anbau von Nahrungsmitteln (wie z. B. Mais in Mexiko) zu Anbauflächen für Grünpflanzen zur Gewinnung von Biokraftstoffen umzuwandeln. Gerade angesichts des schon stattfindenden Klimawandels und einer nötigen ökologischen Agrarwende werden solche Flächen auch künftig für eine sichere Ernährung der eigenen Bevölkerung benötigt. Auch ist bei derartigen großflächigen Monokulturen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlich, was zu weiterer Umweltbelastung beiträgt. Zudem werden auch gentechnische Varianten von Biosprit-Pflanzen ausprobiert, mit den bekannten Bedenken zur Freisetzung und zu den damit verbundenen Risiken von gentechnisch veränderten Organismen.

Atomtechnologie als angeblicher Beitrag zum Klimaschutz ist erst recht die falsche Antwort. Das belegt nicht nur die Katastrophe von Tschernobyl 1986, sondern auch die vielen Störfälle und kleineren Unfälle danach⁷.

7 Umfassende Zusammenstellung der Störfälle bei Atomkraftwerken weltweit seit Tschernobyl: „Residual Risk – An Account of Events in Nuclear Power Plants Since the Chernobyl Accident in 1986“ vom Mai 2007, Mycle Schneider u. a., zu finden: http://www.greens-efa.org/cm/topics/dokbin/181995.residual_risk@en.pdf

In Europa sind derzeit 145 Atomkraftwerke in Betrieb, mit einem Durchschnittsalter von 22 Jahren Laufzeit.⁸ Fünf werden gerade gebaut, zwei weitere sind geplant. Auch der Verbleib der abgebrannten Brennstäbe, die Zwischen- und vor allem die Endlagerung von hochradioaktivem Müll sind immer noch nicht gelöst. Die Wiederaufbereitung von Kernbrennstäben birgt sowohl das Risiko in sicherheitstechnischer Hinsicht (Transport, Unfälle, Diebstahl, Anschläge, illegaler Handel etc.) als auch nachgewiesene toxische Auswirkungen, wie ein Bericht zu den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield (GB) und La Hague (Frankreich) eindrucksvoll belegt⁹. In dem Bericht wird festgehalten:

- Die Freisetzung von Radioaktivität aus den WAAs Sellafield und La Hague ist mit Daten und Beweisen bestätigt, ebenso
- die daraus resultierenden Konzentrationen von Nukliden in der Umwelt, z. B. auch in Nahrungsmitteln, und
- die Strahlungsdosen infolge der Freisetzung radioaktiver Nuklide an gefährdete Gruppen in der Nähe der WAA, mit den daraus resultierenden schädlichen gesundheitlichen Folgen etc.

Hinzu kommt: auch Kernkraftwerke tragen zum Anstieg der CO₂-Emissionen bei, welche bei Abbau und Anreicherung von Uran, Erzeugung und Transport der Brennstäbe und beim Bau von Atomkraftwerken anfallen. Eine Studie des Ökoinstituts Darmstadt beziffert diese für ein Atomkraftwerk von 1250 Megawatt Leistung auf 250 000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Eine Greenpeace-Studie über die Reichweite der Uranvorräte der Welt (2006) kommt zu dem Schluss, dass diese beim gegenwärtigen weltweiten Uranverbrauch bestenfalls für 67 Jahre reichen würden. Der Weltklimarat schätzt, dass der Anteil nuklearer Stromerzeugung bis 2020 nur mit großer Anstrengung auf 3 % Prozent Endenergie gesteigert werden könnte – eine deutlich niedrigere Effizienz als bei erneuerbaren Energien. Atomkraft bleibt damit nicht nur ein gefährlicher, sondern auch ein „teurer Irrweg“ (Bundesumweltministerium 2006).

Die Importabhängigkeit der EU in Sachen Energie – eine Frage der Außen- und Sicherheitspolitik?

Die EU gehört zu den Regionen weltweit, die am meisten Energie verbrauchen, aber dafür über so gut wie keine eigenen Ressourcen verfügen. Bleibt alles wie bisher, führt dies zu einer dauerhaften Abhängigkeit von Importen an fossilen Energieträgern. Diese Importe werden derzeit überwiegend von Russland, Algerien und Norwegen bereitgestellt. Derzeit importiert die EU

⁸ Davon sind in Betrieb: 59 in Frankreich, 19 in Großbritannien, 17 in Deutschland, 10 in Schweden, 8 in Spanien, 7 in Belgien, 6 in Tschechien, 5 in der Slowakei, 4 in Ungarn, 4 in Finnland, 2 in Bulgarien, 1 in Slowenien und 1 in den Niederlanden.

⁹ "Mögliche toxische Auswirkungen der WAA in Sellafield und La Hague" – WISE Paris, Entwurf des Schlussberichts für das STOA-Gremium, Oktober 2001.

etwa 50 Prozent ihres Energiebedarfs aus dem Ausland. Es wird erwartet, dass dieser Anteil in 20 bis 30 Jahren auf 70 Prozent ansteigt. Der EU-Transportsektor ist zu 90% von Mineralöl abhängig.

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen für den Energieverbrauch und die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten aufgelistet:

Energieverbrauch und (Netto)Energieimporte in die EU						
	Verbrauch in Mio t Öläquivalenten (2005)	Import Mio t (2005)	Abhängigkeit % (2005)	Verbrauch 2007		
				Indus- trie Mio t	Trans- port Mio t	Pro Kopf kg
EU 25	1.637,2	949,7	56,2%	313,0	354,9	2.470
Deutschland	324,2	212,6	65,1%	56,1	62,0	2.640
Spanien	139,5	125,7	85,1%	31,0	39,4	2.280
Frankreich	257,3	141,9	54,5%	37,4	49,8	2.540
UK	224,1	29,4	13,0%	33,9	55,2	2.540
Polen	86,2	15,9	18,4%	16,4	12,1	1.500
Slowenien	6,3	3,5	55,8%	1,7	1,5	2.440
Finnland	27,0	18,7	69,3%	12,1	4,8	4.820
Italien	181,9	160,9	86,8%	40,7	43,6	2.300

Kommentar: Importe einschließlich 60% Öl und 25% Gas (EU 25). Zypern hat die höchste Importabhängigkeitsquote mit 105,5%; Portugal = 99,4%; Luxemburg = 99,0%; Irland = 90,2%. Dänemark produziert Energie für den Export (Abhängigkeitsrate = -58,8%).

In der Mitteilung der Europäischen Kommission zur EU-Strategie zum Energiemix (A renewable Energy Roadmap – paving the way towards a 20% share of renewables in the EU's energy mix by 2020) wird generell festgestellt, dass der Anteil an erneuerbarer Energie in Europa wachsen muss, sowie die Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und Suffizienz. Der EU Aktionsplan von 2006 zur Energieeffizienz sieht 100 Mill. Euro zur jährlichen Energieeinsparung vor. Die EU braucht allerdings ein entschiedeneres Um-

steuern, um den Herausforderungen begegnen zu können. Investitionen in drastische Energieeinsparungen in allen Sektoren sind dringend geboten, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu mindern und den durch Einsparpolitik sinkenden Energiebedarf komplett durch erneuerbare Energien abdecken zu können. Eine EU-„Energieaußenpolitik“, die notfalls auf Druck auf Energielieferstaaten orientiert – gegebenenfalls auch mit sicherheitspolitischen und militärischen Mitteln, wie in der EU-Sicherheitsstrategie angelegt – wäre nicht nur unvereinbar mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, sondern auch brandgefährlich.

Der Klimaschutzgipfel von Bali 2007 – eine erste Bilanz

Die EU stand nach ihrem eigenen programmatischen Selbstverständnis in der Verantwortung, auf dem Weltklimagipfel auf Bali (vom 3. bis 15. Dezember 2007) einen Durchbruch zu einer wirksamen globalen Klimapolitik mit herbeizuführen. Das ist, im ersten Anlauf jedenfalls, nicht gelungen.

Die Ergebnisse der Bali-Konferenz sind von drei ungelösten Problemen überschattet:

- Erstens ist die Einbindung der USA weiterhin unzuverlässig. Die USA haben zwar das Schlussdokument (die ‚Bali Roadmap‘) mit beschlossen. Es ist aber selbst nach einer Abwahl der Bush-Administration alles andere als sicher, dass sie im weiteren Verhandlungsprozess loyal mitdiskutieren werden. Sie könnten auch etwa erneut den Versuch unternehmen, jede verbindliche internationale Klima- und Emissionspolitik zu torpedieren.
- Zweitens ist die Frage der Gerechtigkeit der Lastenverteilung in der internationalen Politik, insbesondere zwischen ‚Norden‘ und ‚Süden‘, in Bali nicht bearbeitet worden.
- Drittens ist nicht geklärt, in welcher Weise die Schwellenländer – insbesondere Indien und China, die schon dabei sind, eine Spitzenposition in der Emission von Klimagasen einzunehmen – in die nächste Runde der globalen Klimapolitik einbezogen werden können.

Die Empfehlung des Weltklimarates, verbindliche Reduktionsvorgaben für die Industriestaaten in das Verhandlungsmandat aufzunehmen, ist ignoriert worden. Und der verkündete Kompromiss über verbindliche quantitative Zielsetzungen ist in alle Richtungen dehnbar: Die Fußnote, die auf die Zahlen des IPCC verweist, bezieht sich auf dessen Darstellung des gesamten Szenarien-Spektrums möglicher quantitativer Entwicklungen. Die dort aufgeführten alternativen Entwicklungswege reichen von 2,0 bis 2,4 Grad C Temperaturanstieg bis zu einem Anstieg von 4,9 bis 6,1 Grad.

Die minimale Notwendigkeit einer Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen um 25 bis 40 % bis 2020 bezogen auf 1990, um den globalen Anstieg der

Durchschnittstemperaturen im 21. Jahrhundert auf 2,0 bis 2,4 Grad beschränken zu können, ist damit nicht eindeutig angesprochen. Schon gar nicht die weitergehende Forderung, den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad zu halten, um ‚auf der sicheren Seite zu beleiben‘. So weit bleibt es also völlig unbestimmt, wohin die von der ‚Bali Roadmap‘ gewiesene Straße führen wird. Dass im Dokument der Kyoto-Staaten konkrete Reduktionszahlen genannt werden, kann dies nicht ersetzen.

Die einzige klare und ‚harte‘ Verpflichtung besteht darin, dass die Verhandlungsgruppe (die „Ad Hoc Working Group on Long-term Cooperative Action under the Convention“) ihre Ergebnisse zur Conference of Parties in Kopenhagen in 2009 (COP 15) beschlussreif fertig haben soll. Die nach harten Verhandlungen zwischen Norden und Süden gefundenen institutionellen Vereinbarungen sind auch eher enttäuschend ausgefallen.



Zwar ist immerhin ein Fonds zur Finanzierung von Anpassungsprogrammen in den Entwicklungsländern (Adaptation Fund) eingerichtet worden. Dass er unter die Verwaltung durch die Global Environmental Facility (GEF) der faktisch von den USA beherrschten Weltbank gestellt worden ist, beeinträchtigt seine Möglichkeiten aber strukturell. Vor allem können von den entwickelten Ländern nach dem gegenwärtigen Stand nur Einzahlungen zwischen 18,6 Millionen und 37,2 Millionen US-\$ erwartet werden. Das ist angesichts der zu bewältigen Aufgaben völlig unzureichend. Für die dringenden Notmaßnahmen zur Abwehr der abzusehenden Zerstörungen aufgrund des Klimawandels in den Inselstaaten und in anderen Entwicklungsländern, die dessen Auswirkungen besonders ausgesetzt sind, hat Oxfam einen Finanzierungsbedarf von mindestens 50 Milliarden US-\$ pro Jahr geschätzt. Auch die zurückhaltendere Einschätzung des UN-Berichts über die menschliche Entwicklung 2007/2008 kommt auf einen Bedarf von immerhin mindestens 40 Milliarden Dollar jährlich für die Bekämpfung von durch die Erderwärmung ausgelöster Armut, plus zwei Milliarden Dollar für Katastrophenhilfe.

In Bali ist auch ein „strategisches Programm“ für Technologie-Entwicklung und –Transfer beschlossen worden. Aber auch hier sind Kompromisse eingegangen worden, die zur Sorge Anlass geben. Die Entwicklungsländer hatten einen verbindlichen Mechanismus zur Technologieförderung gefordert. Sie, mussten sich dann aber schließlich mit einer stark verwässerten Version zufrieden geben, weil die USA unnachgiebig darauf bestanden, dass hierfür allenfalls ein unverbindliches ‚Programm‘ (aber keine so genannte ‚UN-Facility‘ mit institutionell besser abgesichertem Status) in Frage kam. Darüber hinaus ist auch dieses Element unter die Kontrolle der GEF gestellt worden und es gibt gar keine Aussagen über die erforderliche Finanzierung. Dies ist angesichts eines Vorhabens in der Größenordnung von mehreren hundert Milliarden US-\$ besonders befremdlich. Insbesondere die von den Entwicklungsländern erhobene Forderung an die Industriestaaten, Patente zu kaufen und ärmeren Ländern zur Verfügung zu stellen, ist auf einer derart unbestimmten Grundlage voraussichtlich nicht zu finanzieren.

Immerhin ist die Initiative REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation), beschlossen worden. Sie war vom Gastgeberland Indonesien und anderen Entwicklungsländern mit großen Waldflächen, die gegenwärtig rasch abgeholzt werden, besonders stark gefordert worden. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass die entwickelte Welt an diese Länder Zahlungen leisten soll – als Entwicklungshilfe oder über entsprechende Marktmechanismen – und zwar dafür, dass sie diese Waldbestände als weltweite Kohlenstoffsenken erhalten. Viele Klimaaktivisten befürchten allerdings, dass indigene Gemeinschaften dabei die Verlierer sein und räuberischen Privatinteressen aus der Forstindustrie zum Opfer fallen werden. Den Multis aus

der Forstindustrie könnte es nämlich gelingen, diese Gelder in die eigenen Taschen zu lenken. Es ist sogar zu befürchten, dass bestehende Urwälder sogar beschleunigt abgeholzt werden, um dann mit ihrer Wiederaufforstung mit schnell wachsenden Plantagenbäumen Geld zu verdienen.

Stattdessen sind hier dringlich wirksame Maßnahmen gegen die fortschreitende Entwaldung zu vereinbaren. Dazu gehört insbesondere, dass tatsächlich etwas gegen die Abholzung der letzten Urwälder unternommen und die Plantagenpflanzung nicht als ein gleichwertiger Ersatz behandelt wird. Die bevorstehende UN-Konferenz der Konvention über Biologische Vielfalt im Mai 2008 steht vor der Aufgabe, die der Urwaldzerstörung zugrunde liegenden Probleme im Interesse der armen Länder und der biologischen Vielfalt verbindlich zu lösen – wie etwa den ungleichen Handel mit Holz, Soja und Palmöl.

Bestenfalls kann über die Bali-Ergebnisse positiv ausgesagt werden, dass sie mehr als nichts sind. Die Frage ist aber durchaus zu stellen, ob ein offener Konflikt zwischen den USA und einer von einem Bündnis zwischen EU und industriellen Schwellenländern (wie China, Indien, Südafrika oder Brasilien) geführten ‚Koalition der Willigen‘ nicht mittelfristig zu besseren Ergebnissen geführt hätte. Hier hat sich erneut die allzu schwach ausgebildete Fähigkeit der EU gerächt, ohne Führung durch die USA weltpolitisch zu handeln und vor allem entsprechende Bündnisse zu schmieden.

Ob sich diese ‘Strategie‘ auszahlen wird, die USA fast um jeden Preis in dem Verhandlungsprozess zu halten, wird sich voraussichtlich schon zeigen, wenn sich im Januar in Honolulu das Major Economies Meeting trifft – eine von Washington initiierte Konferenz, deren Einberufung ursprünglich dafür gedacht war, den UN-Prozess zum Klimaschutz zu unterlaufen. Dort wird die Bush-Administration immer noch die Möglichkeit haben, einen getrennten Verhandlungsprozess zu initiieren, der dann die Bali Roadmap zur Makulatur machen würde.

Auf jeden Fall sind die in Bali gezeigten schwachen Ansätze zu einer Vorreiterrolle der EU in Sachen Klimaschutzpolitik ganz erheblich ausbaubedürftig und müssen dringend zu einer aktiven und ehrgeizigen Bündnispolitik mit allen an wirksamen Lösungen interessierten Staaten ausgeweitet werden. Nur auf einer derartigen weltpolitischen Grundlage kann überhaupt noch durchgesetzt werden, dass zumindest die Klimaschutzziele des Weltklimarates rechtzeitig erreicht werden. Die EU wird stark an ihrer eigenen Glaubwürdigkeit – aufgrund ihrer eigenen, zumindest hochgradig widersprüchlichen Praxis – und an ihrer weltpolitischen Handlungs- und Bündnisfähigkeit arbeiten müssen, um hierzu noch rechtzeitig einen entscheidenden Beitrag leisten zu können.

Die EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung (EU-SDS) und ihre Metamorphosen



Seit dem Erdgipfel von Rio 1992 hat die globale historische Entwicklung eine ganz andere Wendung genommen, als dies dort noch hoffnungsfroh erwartet worden war. Denn die in Rio vereinbarte UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung war faktisch – im Gegensatz zu den von ihr erweckten Hoffnungen auf zivilgesellschaftliche Beteiligung und lokale ‘Politik von unten’ – mit der historischen Durchsetzung der neoliberalen Herangehensweise an Politik und Wirtschaft als global hegemoniales Politikmodell zusammengefallen. Dies konnte auch dadurch nicht wesentlich modifiziert werden, dass neue Subjekte – wie vor allem die Frauen und die indigenen Völker – die internationale Politikarena betraten und dort wichtige Neuerungen durchsetzen konnten. Es entwickelte sich eine wachsende Kluft zwischen ‘nachhaltiger Entwicklung’ als einer sich auf der UN-Ebene einschleichenden diplomatischen Formel, wie sie als Ergebnis des Erdgipfel-Prozesses gesehen wurde, und den wirklichen Entwicklungen, wie sie sich vor allem aufgrund der Wirkung der neoliberalen Strategien vollzogen. Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung erschien nun letztlich als ein bloßes Feigenblatt, das nur dazu diente, die wirklichen Entwicklungen zu verdecken, welche ihrerseits einer ganz anderen Logik folgten. Das führte dann zu der ironischen Lage, dass sowohl neoliberale Hardliner als auch radikale Kritiker den Begriff der nachhaltigen Entwicklung für bloße Rhetorik und für verzichtbar erklärten, da ihm nichts Wirkliches entspräche.

Die Globalisierung als neoliberale Aufkündigungsform national erreichter Klassenkompromisse der 1940er, 1950er und 1960er Jahre ist inzwischen vielfach untersucht worden: Guglielmo Carchedi (2001) hat in diesem Sinne auf den kapitalistischen Klassencharakter der EU-Integration aufmerksam gemacht, durch den nicht nur das Primat der Kapitalakkumulation immer wieder verstärkt wird, sondern auch selektiv die national eingebundenen Interessen der Lohnarbeitenden politisch marginalisiert werden. Peter Gowan (2005) hat auf die hayekianische Prägung der Entwicklung der EU-Institutionen seit den 1980er Jahren hingewiesen, aufgrund derer es als praktisch ausgeschlossen erscheint, positive Gestaltungsentscheidungen über die Wirtschaft auf europäischer Ebene mit demokratischen Mehrheiten durchzusetzen. Yves Salesses (2004) verwies auf die institutionelle Abschottung der EU-Institutionen gegen bisherige Formen und Strategien der Demokratisierung.

Der „falsche Aufbruch“ der neuen europäischen Sozialdemokratie 1996 bis 2000

Das Modell des ‚Aufbruchs in die Mitte‘ ist inzwischen an seine Grenzen gestoßen: Der – wie wir rückblickend feststellen können – ‚falsche Aufbruch‘ der europäischen Sozialdemokratie seit der Mitte der 1990er Jahre (Amsterdam bis Lissabon) sollte die einsetzende Stagnation überwinden und die



negativen Auswirkungen dieses Politikmodells auf die Beschäftigung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt beseitigen. Die europäische Sozialdemokratie wollte anstelle der zunehmenden Massenerwerbslosigkeit wieder eine Form der Vollbeschäftigung und statt der sich auch in Europa erneut ausdehnenden ‚absoluten Armut‘ und ‚sozialen Ausschließung‘ eine soziale Reintegration durch eine ‚aktivierende Arbeitsmarktpolitik‘ erreichen. Es war aber nicht gelungen und wurde auch nicht einmal wirklich versucht, aus dem herrschende Modell der neoliberalen Wirtschaftspolitik auszubrechen. Der Abgang Oskar Lafontaines aus der ersten rot-grünen Regierung Deutschlands hat das sichtbarste Signal für diesen Fehlschlag gesetzt. Die Zielvorstellungen der „neuen Sozialdemokratie“ blieben eine an die Versprechungen der so genannten New Economy, also des spekulativen Booms in den Bereichen von Computerisierung, Telekommunikation und Medien, geknüpfte Illusion.

Das gilt auch für die globale Rolle, die sich die EU vorgenommen hatte: Weder in den Bereichen eines Umsteuerns zur nachhaltigen Entwicklung, – in denen nach dem Kurswechsel der Clinton-Administration in der Asien-Krise von 1997 die Rolle einer vorantreibenden Instanz frei geworden war – noch in den Bereichen der Abrüstung und der Friedensordnung nach dem Ende des Kalten Krieges gelang es der EU, aus ihrer Subalternität gegenüber den USA herauszukommen. Selbst als die USA unter der Bush-Administration mit dem ‚Krieg gegen den Terror‘ einen globalen und langwierigen Ausnahmezustand erklärten, konnten nur einzelne führende EU-Länder dem eine symbolische Politik der Respektierung der internationalen Rechtsordnung



und der Stärkung des UN-Systems entgegenhalten – geschwächt durch erfolgreiche Spaltungsversuche von Seiten der USA (altes versus neues Europa) wie auch durch die eigene Inkonsequenz (Überflugrechte, logistische Unterstützung für den Angriff auf den Irak; Beteiligung am Kriegseinsatz in Afghanistan etc.).

Die Lissabon-Strategie der EU: Ein neues strategisches Dreieck?

Mit dem EU-Gipfel von Lissabon im März 2000 wollten die damals immer noch mehrheitlich sozialdemokratisch geführten Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ein Zeichen setzen. Die EU sollte bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ aufsteigen. Durch ein jährliches durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3 Prozent, durch „wirtschaftliche Strukturreformen“ und mehr Innovation sollte sie sogar „Vollbeschäftigung mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem gestärkten sozialen Zusammenhalt“ erreichen. Das war die frohe Botschaft der so genannten Lissabon-Strategie.

Nach ihrem Start im Jahr 2000 sollte die Lissabon-Strategie dafür sorgen, dass die vorhandenen Koordinationsprozesse in der EU zu einem stimmigen Gesamtkonzept beitragen. Die berühmte Formel dafür lautete: Die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik als gleich gewichtige Seiten eines gleichschenkligen Dreiecks kohärent aufeinander abstimmen. Die Steuerung des Lissabon-Prozesses übernahmen die Regierungschefs durch die seit 2000 jährlich veranstalteten „Frühjahrgipfel“ zu wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Themen.

In dieser Ausrichtung der Lissabon-Strategie schlug sich eine etwas längere Entwicklung nieder, in der die neoliberale Orientierung innerhalb der EU dominant geworden war. Auf der Grundlage des neuen Modells einer europäischen Integrationspolitik unter neoliberalen Vorzeichen wurden in der Umbruchphase der 1990er Jahre geradezu Schlag auf Schlag Fakten geschaffen:

- Indem es seit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987, die das neue Integrationsmodell festschreibt, nicht möglich ist, europäische Regelungen für Steuerfragen, insbesondere im Bereich der Unternehmensbesteuerung, zu finden, kommt ein ‚schädlicher Steuerwettbewerb‘ in Gang, durch den sich die Mitgliedstaaten zu immer neuen Steuersenkungen gezwungen sahen;
- In Maastricht werden 1992 ein Binnenmarkt und eine Einheitswährung verabredet, deren Grundlagen die Deregulierung und die Entpolitisierung bilden – und damit die Grundlagen europäischer Wirtschaftspolitik aus der Reichweite demokratischer Politik herausgehalten werden (regelgebundene Steuerung);
- In Kopenhagen werden 1993 die Kriterien einer Ausweitung der EU vereinbart, die dann ziemlich gradlinig im Mai 2004 zu der größten Erweiterung in der Geschichte des bisherigen europäischen Integrationsprozesses geführt haben. Im Unterschied zu allen bisherigen Erweiterungen geschah dies praktisch ohne finanzielle Hilfen zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur oder für eine gezielte Regionalstruktur- und Industriepolitik. Stattdessen wurde eine beschleunigte Privatisierung auch der in den meisten EU-Staaten bisher öffentlichen Güter in Verbindung mit privaten Direktinvestitionen vorzugsweise aus der EU eingeleitet, d.h. der Ausverkauf von öffentlichen Strukturen der Beitrittsländer an das Kapital aus der alten EU.

Angesichts dieser Lage fehlten der Lissabon-Strategie drei entscheidende Elemente, um sie auch zu Grundlage eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung machen zu können:

- Es fehlte jede gemeinsame Vorstellung darüber, wie künftig eine Einigung mit den USA als wieder erstarkter Hegemonialmacht erreicht werden könnte.
- Es gab gar keine wirklich tragfähige Vorstellung darüber, wie innerhalb der EU (deren Erweiterung zügig geplant war) und insbesondere im Ministerrat ein tragfähiger Minimalkonsens zwischen den Regierungen erreicht werden könnte, sobald sich die äußerst optimistischen Annahmen als unrealistisch erweisen sollten, wie sie der Lissabon-Strategie zugrunde gelegt worden waren.
- Es gab auch – außer PR-Konzeptionen – keinerlei Vorstellungen darüber, wie innerhalb der Gesellschaften der Mitgliedstaaten eine Unterstützung

für die großen Veränderungen gewonnen werden könnte, welche die Lissabon-Strategie in jedem Fall beinhaltete.

Was der Lissabon-Strategie symbolisch noch fehlte, war eine „Umweltdimension“, die ihrem bald gepflegten Titel „Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung Europas“ zu mehr Glaubwürdigkeit verhelfen sollte. Aus dem Europäischen Parlament, von Gewerkschaften, Sozial- und Umweltverbänden wurde die Forderung erhoben, das „gleichschenklige Dreieck“ aus Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik zu einem Quadrat umzuwandeln. Nachhaltigkeit wurde jedoch nicht zu einem gleichberechtigten „vierten Pfeiler“ von Lissabon, sondern ausgegliedert in eine Lissabon ergänzende, übergreifende Strategie.

Die Anfänge und Ziele der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (EU-SDS)

Die EU-Gipfel von Stockholm und Göteborg hatten 2001 – im Nachklapp zu Lissabon 2000, wo dies zunächst geplant war – für die Europäische Union eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung formuliert. Abweichend von einer weiter gehenden Vorlage der Kommission (KOM (2001)264 endg.), die u. a. auch eine striktere Umsetzung der Kyoto-Verpflichtungen sowie eine Besteuerung von Energieprodukten ab 2002 vorgesehen hatte, legten die versammelten Staats- und Regierungschefs der EU sich auf Aktionen in den vier Schwerpunktbereichen des Klimawandels, des Verkehrs, der öffentlichen Gesundheit und der Erhaltung von Naturressourcen fest. Dabei werden nicht die Umweltpolitiken der Mitgliedstaaten koordiniert, sondern bereichsü-



bergreifend die Auswirkungen der EU-Politiken (Agrar- und Strukturpolitik, Verkehr und transeuropäische Netze etc.) im Hinblick auf die Erreichung von „Nachhaltigkeitszielen“ untersucht. Außerdem beauftragte der Europäische Rat die Kommission mit einer Berichterstattung über die Umsetzung der vereinbarten Strategie, einschließlich der Entwicklung eines geeigneten Sets von Indikatoren.

In dem Strategiepapier von Göteborg wurden sechs nicht nachhaltige Trends als Herausforderungen für zukünftige Politiken benannt, darunter die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Umgang mit den Konsequenzen der gesellschaftlichen Überalterung, die bereits im Rahmen der Lissabon-Strategie formuliert worden waren.



Als weitere spezielle langfristige Ziele wurden festgehalten:

- der Kampf gegen die Klimaänderung,
- die Beherrschung der großen Gefahren für die öffentliche Gesundheit – einschließlich Sicherheit und Qualität der Lebensmittel und der von Chemikalien ausgehenden Gefahren für die Gesundheit des Menschen und der Umwelt („die bis spätestens 2020 vollständig beseitigt sein müssen“, KOM(2001)264), sowie
- die Probleme im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Infektionskrankheiten und dem Auftreten von Antibiotika – Resistenzen,
- die nachhaltigere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen – wobei „Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch entkoppelt werden müssen, und dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt geboten werden muss“(ebd.),
- die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Verkehrs – „der Anteil des Straßenverkehrs im Jahr 2010 darf nicht größer sein als im Jahr 1998“ (ebda).

Außerdem verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der EU auf eine Reihe von bereichsübergreifenden Maßnahmen, nämlich darauf,

- in Verlängerung der Verpflichtung von Cardiff zur Integration von Umweltzielen in alle Bereiche der Gesetzgebung nun auch in alle Politikfelder die von der EU vorgegebenen Umweltziele zu integrieren,
- eine Preispolitik zu betreiben, die zur Integration der wahren Kosten für alle Produkte und Dienstleistungen führt, sowie
- Forschung und Ausbildung in den für die EU-Nachhaltigkeitsstrategie relevanten Bereichen zu fördern.

Mit der Formulierung dieser Strategie für nachhaltige Entwicklung reihte sich die EU in die Serie von Strategieformulierungen ein, mit denen seit 1997 die weitgehende Folgenlosigkeit der auf dem Erdgipfel in Rio von den versammelten Staats- und Regierungschefs eingegangenen Verpflichtungen überwunden werden sollte. Wie bereits die vorangegangenen Schritte in diesem weltdiplomatischen Konzertierungsprozess verbanden sich auch in diesem Schritt nicht unwichtige ideologische Zugeständnisse mit einer sorgfältigen Vermeidung greifbarer praktischer Festlegungen: Auch die EU gestand hiermit grundsätzlich zu, dass es ein Problem mit der bisherigen ‚Entwicklung‘ gab und dass dieses nicht nur ein Problem der ‚Entwicklungsländer‘ war, sondern auch die ‚Industrieländer‘, also auch die EU-Mitgliedstaaten betraf – dass es also unhaltbar geworden war, die Position von Bush Senior zu vertreten, dass „unsere Art zu leben (way of life) nicht zur Verhandlung steht“. Sie konnte sich jedoch nicht darauf einigen, diese Einsicht in eine verbindliche Gemeinschaftspolitik umzusetzen, welche die Mitgliedstaaten zu mehr verpflichtet hätte, als sie ohnehin zu tun vorhatten.

Aber auch ohne diese oder vergleichbare Elemente stellte sich die nachträglich ergänzte EU SDS als ein institutioneller Mechanismus mit einem gewissen Gewicht dar. Allein schon der Gedanke, die EU langfristig auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu verpflichten und strategische Schritte zur Erreichung dieses Zieles zu planen, erwies sich in seiner Umsetzung als ein Moment der Öffnung der Regierungspraxis nicht nur für längerfristige Erwägungen überhaupt, sondern spezifisch als ein durchaus wirksamer Thematisierungsrahmen für europäische Zukunftsfragen. Das blieb auch noch wirksam, als die Illusionen der ‚neuen Sozialdemokratie‘ zerstoßen waren und ein Pendelschlag in Richtung auf Mitte-Rechts-Regierungen europaweit einsetzte. Und dieses Moment der Thematisierungsfunktion in Zusammenhängen des Verwaltungshandelns blieb auch wirksam angesichts neuer Spaltungslinien innerhalb der EU, wie sie dann bald ‚alte‘ und ‚neue‘ Mitglieder in vielen Fragen gegeneinander setzen sollte.

Die Metamorphosen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie

Die von der EU SDS durchgemachten Metamorphosen treten im Rückblick klar hervor. Die Strategie der nachhaltigen Entwicklung der EU (EU SDS), wie sie in Göteborg vereinbart worden war, ist durch drei deutlich unterschiedliche Entwicklungsphasen gegangen:

- Eine Vorbereitungsphase von 1998 bis 2001, die ganz eng mit der Erarbeitung der Lissabon-Strategie verbunden war;
- Eine Phase der Herausbildung (Emergenz), welche mit ihrer ausdrücklichen Vereinbarung in Göteborg 2001 begonnen hat und vermutlich mit der faktischen Unterordnung der Nachhaltigkeitsstrategie unter die EU-Leitlinien zur Wirtschaftspolitik (BEPGs Broad Economic Policy Guidelines) 2003 ein erstes Ende gefunden, und
- Eine Phase der Neudefinition, wie sie seit 2004 eingeleitet wurde und dann im Februar 2005 ausdrücklich in eine Überprüfung der EU SDS einmündete, die dann im Sommer 2006 mit einer Neubestimmung von Zielen, Inhalten und Verfahren abgeschlossen worden ist.

Nach dem Abschluss dieses Überprüfungsprozess stellt die gegenwärtige Phase einen zweiten Probelauf dar, dessen Ergebnisse in fünf Jahren zur Grundlage einer erneuten Überprüfung gemacht werden sollen.

Zur Überprüfung der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung veröffentlichte die EU-Kommission 2005 eine erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien (KOM(2005)37).

Des weiteren wurde – nach einem langen und kontroversen Vorlauf – eine Liste von Indikatoren für die Umsetzung der politischen Prioritäten erarbeitet, die der Europäische Rat auf seinen Tagungen in Göteborg (2001) und Barcelona (2002) beschlossen hatte bzw. die den Verpflichtungen entsprechen,



welche die EU auf dem Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg eingegangen ist. (SEK(2005)161). Was die EU zur globalen nachhaltigen Entwicklung beitragen kann und die Komponenten, die in einen entsprechenden „Global Deal“ eingehen sollten, wurde darüber hinaus in einer Mitteilung der Kommission von 2002 festgehalten (KOM(2002)82). Im Jahr 2005 legte die Kommission schließlich eine Mitteilung vor, in der sie ihre Positionen zur Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zusammenfasste (On the Review of the Sustainable Development Strategy : A Platform for Action“ (2005 final, Nr. 658.).

Nach mehreren Verschiebungen hatte dann die Beschlussfassung des Europäischen Rates, der sich im Juni 2005 nur zur Beschlussfassung über allgemein gehaltene ‚Leitlinien‘ bereit fand, im Juni 2006 diese Überprüfung des Göteborg-Prozesses abgeschlossen. Dabei hat sich ein eigentümlicher Rollentausch vollzogen: Die vom Rat beschlossenen ‚Leitlinien und Prinzipien‘ stellen die bisher in diesem Prozess stärkste, die von der Kommission erarbeiteten Vorschläge für eine Neufassung der Nachhaltigkeitsstrategie der EU die bisher schwächste Formulierung der EU-Nachhaltigkeitspolitik dar.

In ihrer Vorlage von 2001 zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie hatte die Europäische Kommission 80 Vorschläge zu verpflichtenden EU-Zielen gemacht. In ihrer Vorlage zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie von 2005 wollte sie insbesondere von drei zentralen Zielen nichts mehr wissen:

- Subventionen für die Produktion und die Nutzung von fossilen Energieträgern bis 2010 abzuschaffen;
- Bis 2005 einen Gemeinschaftsrahmen für Transportpreise vorzuschlagen mit dem Ziel, dass die Preise für verschiedene Transportarten einschließlich des Flugverkehrs die tatsächlichen gesellschaftlichen Kosten widerspiegeln, und;
- Vorschläge zur Energiebesteuerung, die auf eine volle Internalisierung von deren externen Kosten (ökologische und soziale) abzielen.

Der Vorschlag der Kommission für die zweite Phase der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (EU-SDS II) enthielt ferner z.B. kaum Verpflichtungen zur Untersuchung nicht-nachhaltiger Entwicklungen. Die in der Strategie von 2001 noch enthaltenen Visionen einer „Dematerialisierung der Wirtschaft“ und einer Trendumkehr beim Verkehrswachstum (insbesondere beim Straßen- und Luftverkehr) wurden nicht mehr angesprochen. Die Vorschläge der Barroso-Kommission zu EU-SDS II fielen also hinter die Festlegungen der Göteborg-Strategie von 2001 zurück.

Die luxemburgische und die österreichische EU-Ratspräsidentschaft sorgten immerhin dafür, dass die 2001 verabschiedeten Ziele der EU-Nachhaltigkeitsstrategie auch für die zweite Phase ab 2006 im Großen und Ganzen erhalten wurden. Positiv ist, dass die neue Strategie (EU-SDS II) sich für eine hohe Qualität der Folgenabschätzung ausspricht (ökologische, soziale und wirtschaftliche) und auch verlangt, die „Kosten des Nichtstuns“ bei Nachhaltigkeitsprüfungen sowohl in innen- wie außenpolitischen Bereichen einzubeziehen. Ansonsten gab es aber wenig neue Festlegungen, verbindliche Ziele und Zeitpläne, sondern eher wolkige Aussagen (z.B. keine Festlegung auf Erhöhung der Ressourcenproduktivität um 3% pro Jahr, wie in der thematischen EU-Strategie zur Nutzung natürlicher Ressourcen vorgeschlagen; stattdessen nur Prüfaufträge zu einem umweltfreundlicheren Verkehrsangebot, Energiesteuern und Verkehrsabgaben; unkritische Förderung von Biosprit und Biomassenutzung ohne ökologische Auflagen für die Herstellung usw.). Die „Leitlinien und Prinzipien“ des Rates enthalten auch keine Festlegungen auf Nachhaltigkeits-Indikatoren, sondern dies überlässt man der Kommission.

Kritisch ist auch eine auf den ersten Blick erfreuliche Neuerung in EU-SDS II zu betrachten: das Thema „Nachhaltige Produktion und Konsum“. Anstatt etwa in der sozialen Dimension die Problematik der gesellschaftlichen

Desintegration auf die Tagesordnung zu setzen, wie sie langfristig in den europäischen Gesellschaften aufgrund der Vorherrschaft neoliberaler Deregulierungs- und Privatisierungsstrategien um sich greift, oder in der ökonomischen Dimension den Aufbau der gesellschaftlichen Fähigkeiten für eine nachhaltige Nutzung von Energie, Stoffen und Naturressourcen als Nachhaltigkeitszielsetzung zu konkretisieren, wurde jetzt das Thema der „nachhaltigen Produktion und Konsumtion (NPK)“ recht verkürzt als eine Brücke zwischen Wirtschafts- und Umweltfragen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt.

Das ist jedoch aus drei Gründen zu wenig:

- Die Thematik der NPK ist zwar wichtig, antwortet aber nicht auf die Frage, worin die gesamtwirtschaftliche Nachhaltigkeit einer Volkswirtschaft besteht. Sie kann auch als eine rein einzelwirtschaftliche Problematik etwa aus der Perspektive ‚führender Unternehmen‘ behandelt werden, was ihrer gesamtwirtschaftlichen Umsetzbarkeit geradezu im Weg stünde.





- Es ist zu erwarten, dass die Problematik der NPK auf die formelle Erwerbswirtschaft eingeschränkt behandelt wird, so dass die gesamten, dynamischen Bereiche der ‚informellen Wirtschaft‘, aber auch der gesamten Bereich der nicht erwerbswirtschaftlich betriebenen caring economy aus dem Horizont der Betrachtung herausfallen.
- Leider ist bereits erkennbar, dass die Problematik der nachhaltigen Konsumtion auf die Fragen der KonsumentInnen-Information und -autonomie eingeschränkt behandelt wird, was die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten entscheidende Frage nach den Bedingungen der Veränderbarkeit von Konsummustern (wie etwa der ‚Automobilzivilisation‘) aus der politischen Debatte auszublenden versucht.

EU-Nachhaltigkeitsstrategie und Lissabon-Prozess: Gegenseitig unterstützend?

Das zentrale Problem der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie der EU wird damit aber wiederum nicht angegangen, nämlich das faktisch undefinierte Verhältnis von Lissabon-Strategie und Göteborg-Prozess. Im Zweifel führt es immer wieder dazu, dass kurzfristige und einseitige Gesichtspunkte etwa der Preisstabilität und der Wettbewerbsfähigkeit in konkreten Entscheidungssituationen den Vorrang vor langfristigen Nachhaltigkeitsperspektiven behaupten werden. Die immer wieder postulierte Identität beider Perspektiven verdeckt das Problem der fehlenden Schnittstellen nur notdürftig.

Was bisher fehlt und was weiterhin fehlen wird, ist ein verbindlicher Prozess der politischen Rahmensetzung, durch den langfristige Zielsetzungen tatsächlich zu wirksamen Leitplanken für kurzfristige politische Festlegungen werden können, wie sie in den ‚Grundzügen der Wirtschaftspolitik‘ (BEPGs: Broad Economic Policy Guidelines) bzw. seit 2005 in den „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ getroffen werden, und mittelfristige

politische Strategien, wie sie die Lissabon-Strategie auch in ihrer revidierten, vor allem weniger ‚ehrgeizigen‘ Form noch definiert. Die britische Präsidentschaft hatte ausdrücklich die Einführung eines Mechanismus zur Abklärung des Verhältnisses von mittel- und langfristigen Strategien der EU abgelehnt und stattdessen den Rückgriff auf Einzelfallentscheidungen empfohlen. Das wird aber so lange nicht oder nur ausnahmsweise funktionieren, wie eine grundsätzliche Klärung des Verhältnisses beider Strategien weiterhin vermieden wird.

Bisher ist nicht einmal abschließend geklärt, ob die Lissabon-Strategie auch in ihrer revidierten Form bereits die ‚ökonomischen und sozialen Aspekte‘ der Nachhaltigkeitsstrategie enthält. Von der Plattform der sozialen Nicht-regierungsorganisationen (Social Platform) wird zu Recht kritisiert, dass das Thema soziale Nachhaltigkeit weder im Rahmen der Lissabon-Strategie noch im Rahmen der EU-SDS angemessen angesprochen wird. Vor allem die Politikfelder des Kampfes gegen Armut und soziale Ausgrenzung und der Sozialschutz werden im Rahmen einer Offenen Koordinierung der diesbezüglichen Politiken der Mitgliedstaaten zwar bearbeitet, doch ohne klaren Bezug zur oder Sichtbarkeit in der Lissabon-Strategie, und ebenfalls nur sehr schwach im Kontext von EU-SDS II. Somit bleibt auch der revidierte Göteborg-Prozess nur ein äußerer Zusatz im Hinblick auf Umweltaspekte im weiteren Sinne – im Gegensatz zu der von der Kommission vertretenen Interpretation, die Nachhaltigkeitsstrategie beziehe sich auf die langfristigen Probleme, während sich die Lissabon-Strategie mit den mittelfristigen Zielsetzungen befasste.

Solange es in dieser Hinsicht nicht zu politischen Entscheidungen kommt, die sich von dem unreflektierten Primat kurzfristiger, vor allem einzelwirtschaftlicher Gesichtspunkte lösen, ist leider zu erwarten, dass auch die revidierte Nachhaltigkeitsstrategie der EU weiterhin ein Schattendasein führen wird: Sie wird auf dieser Grundlage nicht dazu in der Lage sein, die von ihr getroffene Auswahl einzelner Problemkomplexe im Hinblick auf diagnostizierbare gesellschaftliche Tendenzen zu begründen. Deshalb wird sie auch über keine nachvollziehbare strategische Vorstellung über die zu erreichenden Veränderungen gesellschaftspolitischer Kräfteverhältnisse verfügen und daher in allen den Bereichen, in denen starke kurz- und mittelfristige Interessen der Definition und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen entgegenstehen, immer wieder beiseite geschoben werden.

So sehr es zu begrüßen ist, dass schlussendlich der Überprüfungsprozess nicht dazu geführt hat, dass die EU SDS vollständig und ausdrücklich in die Lissabon-Strategie eingliedert und dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit untergeordnet wurde, bleibt doch die unvermittelte Trennung zwischen eine



mittelfristigen Strategie unter dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit und einer langfristigen Strategie mit der erklärten Zielsetzung der Nachhaltigkeit ein wichtiges Hindernis für die Herausbildung und Verbesserung einer wirksamen EU SDS. Denn die einseitige Ausrichtung auf das Wettbewerbsziel ist mit einer wirksamen Ausrichtung auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit schon deswegen nicht vereinbar, weil – wie dies schon u. a. seit dem Brundtland-Bericht immer wieder ausdrücklich vertreten worden ist – eine Betonung der Kooperation, der Zusammenarbeit für die Erreichung nachhaltigerer Entwicklungsmuster eine zentrale Bedeutung hat.

Daher lässt sich zur strategischen Gesamtlage, innerhalb derer sich die EU SDS entfaltet, umrisshaft die folgende These begründen: Ohne eine kontinuierliche und verbindliche Rückanwendung der vereinbarten Langfristziele (back-casting) auf kurzfristig zu treffende Entscheidungen und mittelfristige strategische Festlegungen wird in der politischen Praxis auch die Lissabon-Strategie immer wieder kurzfristigen Opportunitätsgesichtspunkten finanzieller, ökonomischer oder politischer Art geopfert werden. Mögliche Weichenstellungen in Richtung einer Überwindung von nicht nachhaltigen Tendenzen und Trends oder der Stärkung von nachhaltigen Entwicklungslinien werden in einer derartigen Konstellation immer wieder abgelehnt und bestenfalls zeitlich hinausgeschoben werden, so dass ein Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung nicht stattfinden kann.

Eine Wendung zu einer positiv wirksamen Politik der Nachhaltigkeit kann Hinweise aufgreifen und übersetzen, die sich im Bereich der Umwelt- und Naturschutzes gewinnen lassen. Etwa die gelungene Renaturalisierung von



Flüssen in der Alpenregion oder auch das Programm ‚Natura 2000‘ lassen die Bedeutung erkennen, die der Zuschreibung klarer Prioritäten an die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit zukommt.

Vergleichbares lässt sich im Hinblick auf die Win-Win-Situationen sagen, unter denen eine klare Profilierung ökologischer Zieldimensionen als solche deren Durchsetzbarkeit verbessern kann, gerade weil damit entsprechende Effekte in anderen Bereichen erreicht werden können – etwa in Gestalt von Beschäftigung, effektiver Nachfrage und Investitionsförderung im ökonomischen Bereich bzw. von Aktivierung, verbesserter Bildung und Prävention sozialer Ausschließung im sozialen Bereich.

Auch ohne in den Irrtum zu verfallen, hier ein für alle Mal absolute Kriterien definieren zu wollen, ergibt die Debatte über die Prioritäten zwischen Dimensionen und Aspekten der nachhaltigen Entwicklung eine ganze Reihe von durchaus ‚harten‘ Gesichtspunkten, unter denen sich nicht nachhaltige Situationen, Trends und Tendenzen identifizieren lassen:

- Ein dauerhaftes Überschreiten der Grenzen, welche die Absorptionsfähigkeiten der Biosphäre und der nicht-menschlichen Ökosysteme den von der politischen Ökologie der Menschheit ausgehenden Impulsen, Wirkungen und Stoffen setzt;
- Ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen ökonomischen Einsätzen und Erträgen;
- Eine dauerhafte Schwächung oder sogar Auflösung des gesellschaftlichen Zusammenhalts;
- Ein dauerhafter Verfall öffentlicher Räume und Institutionen.

A photograph of a rural landscape. In the foreground, there is a dense field of young, green trees and bushes. In the background, there is a field of mature trees, possibly a forest or a large plantation, with a fence visible in the distance. The sky is overcast.

Für eine alternative
Nachhaltigkeitspolitik
in Europa

Die Erfahrungen, die im Rahmen der EU SDS gemacht werden konnten, haben dazu beigetragen, ältere Konzepte von Nachhaltigkeit in der Praxis zu hinterfragen. Das gilt vor allem für das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial-kulturell), das suggeriert, es gehe hier um drei getrennte Entwicklungen. Es wurde innerhalb der EU-Debatte inzwischen durch ein integratives „Prisma der Nachhaltigkeit“ ersetzt, das die ökonomische, die ökologische und die soziale Dimension einer umfassenden wechselseitigen Entwicklung ins Auge fasst. U. E. ist dieses dreidimensionale Prisma noch um eine vierte Dimension zu erweitern: die partizipatorische Demokratie und deren Institutionen.

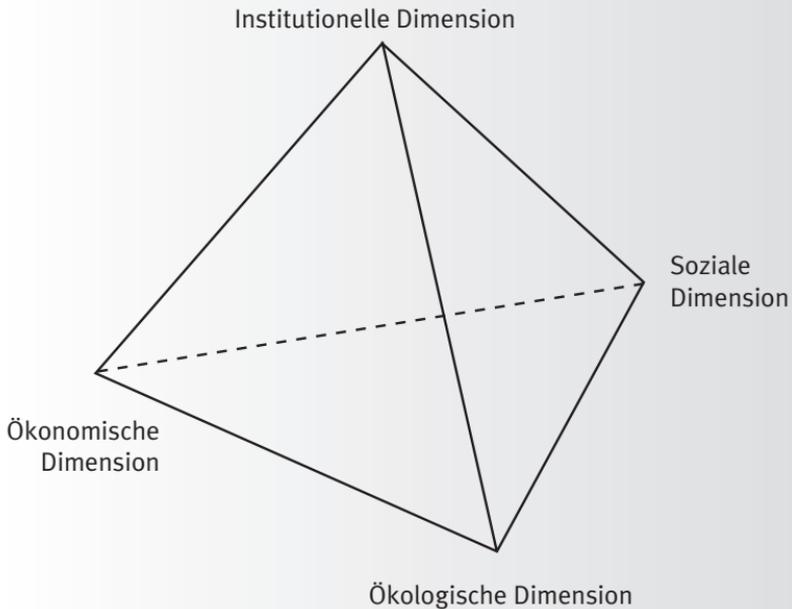
Diese „institutionelle“ Dimension im Sinne von Spielregeln für das gesellschaftliche Zusammenleben mit den dafür erforderlichen organisatorischen Strukturen für deren praktische Umsetzung (Implementation) umfasst zum einen das Verständnis von Institutionen als Organisationen, aber darüber hinaus auch deren innere Regeln (Satzungen, Geschäftsordnungen, Tarifverträge) sowie auch deren äußere Regeln wie z. B. Gesetze und Verträge. Zu den institutionellen Orientierungen zählen auch verhaltensprägende Leitbilder und Normen, die sich insbesondere um folgende Problematiken herausbilden:

- Die Auswirkungen und Ausgestaltungen von gesellschaftlichen und technischen Prozessen in Raum und Zeit;
- der historische Charakter menschlicher politischer Ökologien, in denen den Geschlechterverhältnissen eine zentrale Rolle zukommt;
- die Implikationen von langfristigen Verantwortungs- und Entscheidungsproblemen für die Umweltethik, für Fragen vom Krieg und Frieden oder auch der Lebensqualität.

Vor allem aber würde es eine ausdrückliche Einbeziehung dieser institutionellen Dimension erleichtern, der Bedeutung politischer, rechtlicher und kultureller Voraussetzungen und Bedingungen innerhalb jedes konkret denkbaren nachhaltigen Entwicklungspfades wirklich gerecht zu werden. Dabei muss auch die Vielfalt der möglichen Entscheidungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung in den Blick kommen – denn diese Vielfalt wird von ingenieur- oder management-wissenschaftlichen Vorstellungen eines ‚one best way‘ allzu leicht verdeckt.

Ein anderes Europa ist heute wieder einmal möglich. Die Krise des immer noch herrschenden Politikmodells bietet die Gelegenheit, mit langem Atem einen radikalen Politikwechsel in der umgekehrten Richtung einzuleiten. Nur in langwierigen und schwierigen Kämpfen kann der nötige Politikwechsel durchgesetzt werden. Der für einen Politikwechsel in Europa nötige Prozess von Widerstand und Gegenforderungen steht heute noch erst am Anfang. Die

Das Prisma der nachhaltigen Entwicklung



Kräfte, die ihn durchsetzen können und werden, haben erst damit begonnen, nach einem Jahrzehnt der Desorientierung und Spaltung zusammenzufinden und gegenläufige Initiativen zu ergreifen. Die Ergebnisse eines historischen Verständigungsprozesses lassen sich nicht gleichsam vorweg ‚ausdenken‘.

Aber wir können heute immerhin schon die Prinzipien eines derartigen alternativen Projektes umschreiben, wie es aus diesen Kommunikations- und Verständigungsprozessen hervorgehen kann:

- Kooperation zum wechselseitigen langfristigen Vorteil, statt einer völlig entfesselten Konkurrenz,
- öffentliche Gestaltung der gemeinschaftlichen Grundlagen von Produktion und Leben, anstatt einer immer weiter vorangetriebene Überführung in privatwirtschaftliche Verwertung und
- eine bewusste Haltung der Solidarität – in der Vertretung der eigenen Interessen der abhängigen Arbeit ebenso wie der Reproduktionsbedürfnisse des gesellschaftlichen Zusammenhalts – weit über den engeren lokalen, regionalen oder nationalstaatlichen Rahmen hinaus.

Aus diesen Prinzipien ergeben sich angesichts der gegenwärtigen Lage der Welt und Europas bereits einige Grundanforderungen an eine derartige neue Politik im Sinne der globalen Solidarität angesichts globaler Krisen. Gebraucht werden eine alternative Wirtschaftsstrategie, eine Rekonstruktion des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Eröffnung einer realen Perspektive für Frieden und Abrüstung in der Welt.

Europäische Nachhaltigkeitspolitik erfordert ein Bündel von Strategien

Die EU und das von ihr mehr oder minder bestimmte Staatensystem – zu dem etwa auch der ‚Europäische Wirtschaftsraum‘ und die von der ‚Europäischen Nachbarschaftspolitik‘ angesprochenen Staaten gehören – könnten hierfür eine Schlüsselrolle übernehmen. Sie müssten neue Instrumente schaffen, die einer solchen Politik weit mehr Durchsetzungskraft verschaffen könnte, als dies in der Isolation bloß nationalstaatlicher oder sektoraler Initiativen erreicht werden kann.

Die strategischen Ziele, um die es dabei geht, lassen sich durchaus klar umreißen:

- die Durchsetzung einer alternativen Wirtschaftspolitik, die dazu in der Lage ist, das Vollbeschäftigungsziel – als entscheidende Bedingung einer positiven Veränderung der Kräfteverhältnisse von Arbeit und Kapital – auf der Grundlage eines von der Binnennachfrage getriebenen qualitativen Wachstums zu erneuern und erreichbar zu machen, so dass weitere Realloohnerhöhungen sich volkswirtschaftlich positiv auswirken;
- die Etablierung eines ‚Makroökonomischen Dialogs‘ auf europäischer Ebene, an dem die Sozialpartner auf gleicher Augenhöhe mit Regierungen und Kommission einbezogen werden und in den die Europäischen Zentralbank verbindlich einbezogen wird;
- der Umbau der Europäischen Beschäftigungsstrategie, der ‚Grundzüge der Wirtschaftspolitik‘ und der Europäischen Strategie der nachhaltigen Entwicklung zu einem integrierten europäischen Instrumentarium einer gemeinschaftlichen und koordinierten Politik, unter den vorrangigen Zielen der Vollbeschäftigung, der gesellschaftlichen Reintegration und der ökologischen Verträglichkeit;
- eine Neubestimmung der Rolle der öffentlichen Finanzen, des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit durch eine konsequente Bekämpfung des Steuerdumpings, eine öffentlich finanzierte breite Bildung, Forschung, soziale Sicherung und Kulturarbeit und eine Reform der öffentlichen Infrastrukturen und Dienste im Sinne ihrer Demokratisierung und Nutzerorientierung;
- ein konsequenter Umbau der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Sinne der Förderung des ländlichen Raumes, der Klein- und Randlagenbauern, sowie der ökologischen Landwirtschaft;

- eine pro-aktive Rolle der EU im globalen Rahmen im Sinne einer Neuorientierung der Weltwirtschaftsordnung, für die sich insbesondere Initiativen zur Neuaushandlung der WTO-Verhandlungspakete, zur Stärkung von ILO, UNCTAD und ECE, sowie zur beschleunigten Entwicklung und Verbreitung erneuerbarer Energiequellen, für eine globale Einführung der Tobin-Tax und nicht zuletzt für konkrete friedenspolitische Initiativen im Nahen Osten, im Kaukasus oder in Südasien;
- die Zusammenfassung aller Strategien eines derartigen substanziellen Umsteuerns in Europa in Gestalt einer langfristig geplanten und auch kurz- und mittelfristig umgesetzten europäischen Strategie der nachhaltigen Entwicklung.

Wirtschaft, Arbeit, Natur: Zukunftsfähige Leitbilder für Grundkategorien entwerfen

Grundsätzlich muss die Ausarbeitung und die Umsetzung einer Strategie für nachhaltige Entwicklung sich daran messen lassen, wie sie mit den Grundkategorien „Wirtschaft“ und „Arbeit“ umgeht, insbesondere müssen die damit verbundenen Wachstums- und Naturbegriffe unter der Zielsetzung zukunftsfähiger Leitbilder neu entworfen werden.

Zur Auseinandersetzung mit den Grundkategorien Wirtschaft und Arbeit gehört auch unmittelbar die immer noch vorwiegend von Frauen geleistete Versorgungs-, Fürsorge-, Eigen- und Gemeinschaftsarbeit, die im herrschenden Wirtschaftsverständnis noch immer als nicht produktiv ausgeblendet wird. Diese Arbeiten sind gering oder gar nicht bezahlt, obwohl sie das Fundament einer Gesellschaft sicherstellen. Dagegen erfordert eine auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit beruhende geschlechtergerechte Ökonomie, dass alle Alltagsrealitäten und Arbeiten eine gesellschaftliche und ökonomische Wertschätzung erfahren.

Eine tragfähige Kritik an dieser Art von europäischer Nachhaltigkeitspolitik muss sich allerdings drei Herausforderungen stellen:

- Zum einen muss sie anerkennen, dass die Probleme, welche die Brundtland-Kommission mit dem Konzept der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ gefasst hatte, das dann in Rio zum Grundkonzept einer diplomatischen ‚Erddpolitik‘ (v. Weizsäcker) geworden war, sich real stellen und kein Produkt ‚rot-grüner‘ Einbildung sind.¹⁰
- Zum anderen muss sie zur Kenntnis nehmen, dass diese Probleme bei dem gegenwärtigen Stand von Globalisierung und europäischer Integration we-

¹⁰ Rechte Technokraten und traditionelle Linke haben immer noch eine starke Tendenz, Nachhaltigkeitsfragen ganz zu ignorieren oder für nachrangig zu halten.

der allein durch nationalstaatliche Politik noch bloß durch deren globale Koordinierung gelöst werden können, sondern auch in einer europäischen Arena durch koordiniertes Handeln in Angriff genommen werden muss.¹¹

- Drittens ist aber auch der eigentlich unübersehbaren, von den sozialdemokratischen EU-Reformern seit 1976 jedoch dennoch übersehenen Tatsache Rechnung zu tragen, dass Nachhaltigkeitspolitik global wie europaweit unter Voraussetzungen stattfindet, die in ihrer Haupttendenz gerade nicht-nachhaltige Entwicklungen verstärken und sogar allen Umsteuerungsversuchen in Richtung Nachhaltigkeit gewichtige Hindernisse in den Weg legen.

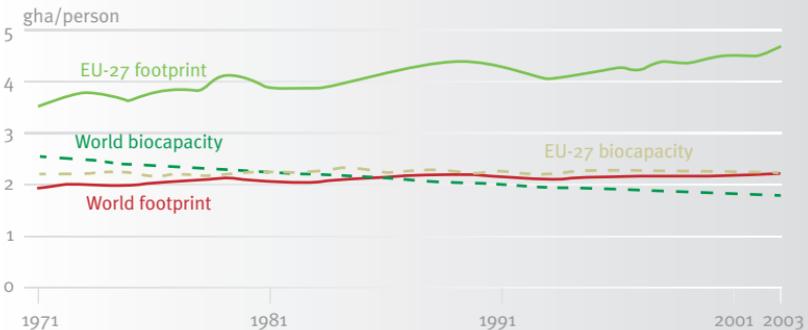
Die zu lösenden Aufgaben mögen an die Quadratur des Kreises gemahnen – mit der denkbaren Konsequenz, dass an die Stelle möglicher politischer Interventionen bis auf Weiteres nur ideologiekritische Denunziationen treten müssten. Das hätte allerdings den unübersehbaren Nachteil, dass die Prozesse der europäischen Politik dennoch ‚so lange‘ weiter gehen, ohne durch kritische Interventionen gestört zu werden. Gerade in der Dimension einer

¹¹ Insbesondere basisdemokratische Traditionslinien und die ungebrochenen nationale Identifikationen der britischen oder auch der skandinavischen Linken stehen dieser Einsicht im Wege.



europäischen Nachhaltigkeitspolitik bieten sich jedoch durchaus Herangehensweisen an, welche die Durchsetzung wirklicher Verbesserungen mit einer strategischen Verschiebung der Kräfteverhältnisse verbinden würden.

Ökologischer Fußabdruck (ecological footprint) im Weltdurchschnitt und in der EU-27, 1971 bis 2003, in globalen Hektar pro Person



Erläuterung: Der „Ökologische Fußabdruck“ misst die Vernutzung der Biosphäre durch den Menschen, d.h. die Nutzung biologisch produktiver Land- und Wasserflächen, welche Ressourcen bereitstellen oder Abfall aufnehmen können. Er wird in „globalen Hektar pro Person“ (gha/person) gemessen. Ein „globaler Hektar“ entspricht dabei einem Hektar Fläche mit einer weltdurchschnittlichen Kapazität zur Entnahme von Ressourcen und Aufnahme von Abfällen. Die EU-27 kam 2003 auf einen Fußabdruck von 4,7 gha/person. Die Biokapazität der EU-27, d.h. die Fähigkeit der entsprechenden Flächen in der EU, sich bei Entnahme von Ressourcen und Aufnahme von Abfall zu regenerieren und so die Ökosysteme stabil zu halten, betrug aber nur 2,2 gha/person. „Wenn alle BewohnerInnen der Erde so leben würden wie die Europäer, bräuchten wir etwa 2,5 Planeten, um die entsprechenden Ressourcen und Abfallsenken bereitzustellen und noch etwas Lebensraum für wildlebende Arten zu lassen.“

Quelle: WWF/Global Footprint Network: Europe 2007, Gross Domestic Product and Ecological Footprint

Aus der Perspektive der ökologischen Nachhaltigkeit muss es für die EU-27 darum gehen, ihren „ökologischen Fußabdruck“ drastisch zu vermindern, so dass dieser die für die EU-27 gegebene Biokapazität von 2,2 gha pro Person nicht überschreitet, sondern besser noch unterschreitet. Dies betrifft nicht nur die „internen“ Politiken der EU – also alles, was mit der großen Binnenwirtschaft der EU-27 zu tun hat – sondern auch ihre externen Politiken (z.B. Handels- und internationale Strukturpolitik).

Positionen der Umweltverbände zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie

Vor allem die europäischen Umweltverbände und ökologisch orientierte Institute usw. haben zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie eine Reihe wichtiger Forderungen gestellt. Einige ihrer Kernforderungen stellen wir nachfolgend vor.

Einige Kernforderungen zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Bereich der EU-Umweltverbände u. a.

Generell

Die EU muss sich das Ziel setzen, zur energie- und rohstoffsparendsten Ökonomie der Welt zu werden. Vorrangig sind dabei (markt)wirtschaftliche Instrumente (ökologische Steuerreformen, verschärftes EU-Emissionshandelssystem) und gezielte Investitionen in nachhaltige Entwicklung.

Klimaschutz

Alle EU-Mitgliedstaaten sollen bis 2012 ihre zugesagten Kyoto-Ziele erfüllen (also insbesondere auch jene, deren Treibhausgasemissionen wie z.B. in Spanien, Frankreich, Italien oder Österreich derzeit noch steigen), so dass die EU-15 ihr Reduktionsziel von 8 Prozent in 2012 erreicht. Die EU-27 muss weiterhin verbindliche mittel- und langfristige Reduktionsziele aufstellen (30 % bis 2020, 80 % bis 2050) und mit einem Maßnahmenpaket untersetzen.

Energiepolitik

Bis 2020 soll die EU 25 % und bis 2050 50 % ihrer Primärenergie aus erneuerbaren Energien decken. Bis 2020 soll die EU sich auf ein Energieeffizienzziel von 20 % verpflichten. Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) sind bezüglich ihrer Förderprogramme auf diese Ziele zu verpflichten.

Ressourceneffizienz

Der Verbrauch von Rohstoffen pro Produkteinheit muss drastisch gemindert werden. Die EU muss ein verbindliches Ziel setzen, die Ressourcenproduktivität im Vergleich zu 1990 bis 2030 um jährlich 3,5 % zu erhöhen (Faktor 4) und bis 2050 eine Verringerung des Rohstoffverbrauchs um 90 % zu erreichen (Faktor 10).

Erhalt der Artenvielfalt

Die EU muss sich verpflichten, den Rückgang der Artenvielfalt in Europa bis 2010 zu stoppen und den Erhalt der Artenvielfalt als Querschnittsaufgabe in den diversen maßgeblichen Politikbereichen und –programmen (EU-Agrarpolitik, Strukturfonds- und Regionalpolitik, Handels- und Außenwirtschaftspolitik usw.) zu verankern und zu fördern.

Quelle: European Environmental Bureau: EU Sustainable Development Strategy. From Theory to Delivery ; Brussels, December 2006

Luftreinheit

Die EU muss sich verbindliche Ziele zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft setzen, im Einklang mit den von der Weltgesundheitsorganisation geforderten Standards (Reduzierung um 84 % bei SO₂, 55 % bei NO_x, 29 % bei NH₃, 60 % bei VOC und 80 % bei PM 2.5 bis 2010).

Verkehr

Die EU muss ein System der Verkehrsbesteuerung für alle Transportarten einführen, welches die wirklichen gesellschaftlichen Kosten widerspiegelt, einschließlich Flughäfen, Flugverkehr, Seetransport und –häfen. Sie muss ebenfalls bestimmen, dass Neuwagen bis 2016 nur noch die Hälfte an Treibstoff verbrauchen dürfen wie bisher, und nur noch 80 g pro km CO₂ ausstoßen dürfen. Der Einsatz von Biosprit darf nicht als Maßnahme im Sinne dieser Effizienzziele gezählt werden.

Öffentliche Ausschreibungen

Die EU muss vorschreiben, dass die Mitgliedstaaten bis 2010 ein Niveau „grüner“ (d.h. geprüfte nachhaltige Produkte und Dienstleistungen) öffentlicher Ausschreibungen erreichen, welches jenem der derzeit in dieser Hinsicht besten Mitgliedstaaten entspricht. Mittelfristig ist 100 % „grüne“ Ausschreibung anzustreben.

Chemiepolitik

Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Chemikalienverordnung (REACH) soll die EU sich verpflichten, bis 2010 mindestens die Hälfte gefährlicher Chemikalien gegenüber dem Stand von 1995 durch sichere zu ersetzen und bis 2020 gar keine gefährlichen Substanzen mehr zu nutzen.

EU-Haushalt und Förderpolitiken

Bei der 2008/2009 geplanten Überarbeitung der Struktur des EU-Haushalts müssen Nachhaltigkeitspolitiken Priorität erhalten und insbesondere in Bezug auf die Forschungsförderung gestärkt werden. Es muss ein verbindlicher Zeitplan für die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen verabschiedet werden. Für die Struktur- und Regionalfonds müssen strenge und verbindliche Nachhaltigkeitstests eingeführt werden, sowohl bei der Planung von Förderprojekten wie bezüglich der Auswertung ihrer Ergebnisse.

Die von den Umweltverbänden und anderen vorgeschlagenen Maßnahmen sind sicher sinnvoll und unterstützenswert. Ob überwiegend marktwirtschaftliche Instrumente ausreichen werden, um die EU-27 auf den Pfad einer langfristig ökologisch nachhaltigen Entwicklung zu bringen, ist aber keineswegs sicher. Weitere Diskussionen – auch mit einem breiteren Kreis von Akteurinnen und Akteuren nachhaltigkeitsorientierter Politik – sind sicher nützlich. Die Initiative des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EU, der im März 2005 zu einer breiten zivilgesellschaftlichen Diskussion der Nachhaltigkeitsstrategie der EU einlud, die sofort völlig überlaufen war¹², darf z.B. kein einmaliges Ereignis im Rahmen der Prozessauswertung nach fünf Jahren bleiben.

Vor allem aber liegt in der überwiegenden Konzentration von Kritik und Vorschlägen der Umweltverbände auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ein strategisches Problem: Die bündnispolitische Öffnung, die seit dem Cardiff-Gipfel (1998) insbesondere der EU-Dachverband der Umweltverbände (EEB) mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) in Fragen der Arbeitspolitik und des Kampfes gegen soziale Ausgrenzung verbunden hat, ist bloß punktuell geblieben. Dagegen hat die Konzentration der Umweltverbände auf die Entwicklung ökologischer Konzepte (oder sogar noch enger auf Konzepte des Naturschutzes) nicht nur zu ihrer relativen Isolierung innerhalb der politischen Debatten geführt, sondern vor allem einer adäquaten Vertiefung der Debatte über die gesellschaftlichen Verursachungszusammenhänge auch der ökologischen Fehlentwicklungen und Zerstörungen dringend notwendige ökologische Impulse entzogen. Das Ergebnis ist eine entsprechende Verarmung der gesellschaftspolitischen Phantasie: In dem Maße, wie wieder deutlich wurde, dass das Verhältnis von Arbeit und Kapital als zentrale Bedingung ökonomischer Prozesse keineswegs verschwunden ist, rückten daher eher traditionelle sozialdemokratische oder sozialistische Vorstellungen wieder in den Horizont der Debatte. Demgegenüber müsste eine breitere Thematisierung der nachhaltigen Entwicklung, die alle ihre Dimensionen anspricht – also auch die soziale, die ökonomische und die institutionelle -, zu einer umfassenderen Problematisierung der herrschenden gesellschaftspolitischen Konzepte und Modelle führen. Es geht also darum, so der gesellschaftspolitischen Phantasie im Hinblick auf die historischen Alternativen des 21. Jahrhunderts wieder Flügel zu verleihen.¹³

12 Ein Bericht über diese Veranstaltung findet sich auf www.esc.eu.int/sustainable_development/forum_14_04_2005/

13 In Wolf 2008 wird in diesem Sinne der Versuch unternommen, über das Konzept des ‚sozialökologischen Umbaus‘ eine tragfähige Brücke zwischen einer umfassend und radikal angelegten Debatte über eine Politik der nachhaltigen Entwicklung und den älteren ‚ökosozialistischen‘ Diskussionen (vgl. Kovel/Löwy 2007) zu konstruieren.

Nachhol- und Klärungsbedarf in der europäischen Nachhaltigkeitsdebatte

Als erste und wohl einfachste Aufgabe geht es um die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen breiten öffentlichen strategischen Diskurs über Nachhaltigkeitspolitik. Vor allem das Europäische Parlament ist aufgerufen, ähnlich wie zur Lissabon-Strategie¹⁴ auch zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie eine stetige Überwachung und Auswertung der Fortschrittsberichte und der Ergebnisse von EU-SDS II in Angriff zu nehmen. So würde der Stellenwert der EU-Nachhaltigkeitsstrategie politisch aufgewertet und die Auseinandersetzung mit ihr verstärkt und verstetigt.

Das hätte weiterhin zumindest zur Folge, dass die zu allen einzelnen Dimensionen der Nachhaltigkeitsproblematik, die sich ja nicht auf ihre ökologische Dimension beschränken lässt, durchaus vorhandenen kritischen Fachkom-

¹⁴ Zur Lissabon-Strategie hat das Europäische Parlament eine eigene Koordinationsgruppe eingerichtet, welche die Umsetzung der Strategie begleitet und die Frühjahrsgipfel des Europäischen Rats zu „Lissabon“ – Themen mit Resolutionsentwürfen für das Plenum des Parlaments vorbereitet.



petenzen innerhalb europäischer Netzwerke von NROs, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen wieder stärker miteinander in Austausch gebracht und zu gemeinsamen Initiativen verbunden werden könnten. So lange sich dies nicht auf der Ebene der EU-Institutionen durchsetzen lässt, können transdisziplinäre Netzwerke von WissenschaftlerInnen hierfür wichtige Vorarbeiten leisten.

Insbesondere auf folgenden Feldern besteht immer noch erheblicher Nachhol- und Klärungsbedarf:

- der Kritik der herrschenden Modelle ökonomischen Wachstums und der Ausarbeitung eines ökologisch und feministisch erneuerten Verständnisses des Wachstumsimperativs der Wirtschaftspolitik unter der Voraussetzung kapitalistischer Akkumulation,
- der Voraussetzungen eines demokratische kontrollierbaren Steuerstaates und seiner Möglichkeiten zu einer sinnvollen Kreditaufnahme,
- der ökologischen, sozialen und feministischen Kritik und Qualifizierung öffentlicher Investitionsprojekte,
- der nachhaltigen Gestaltung der energetischen und stofflichen Voraussetzungen industrieller Produktion und entsprechender Konsummuster und
- der Neubestimmung der Verhältnisse von globaler, nationalstaatlicher und regionaler bzw. lokaler Politik unter der Zielsetzung transnationaler Demokratisierung.



Auf Alternativveranstaltungen zu europäischen Gipfeltreffen sowie auf den europäischen Sozialforen können und müssen derartige Fachdebatten mit den laufenden Bewegungsdebatten verknüpft werden – ohne abstrakte Belehrungsansprüche auf Seiten der Fachintellektuellen, aber auch ohne pauschale Ehrfurcht vor der ‚Weisheit der Praxis‘.

Europäische Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften

Als eine zweite Aufgabe stellt sich in der Perspektive einer europäischen Nachhaltigkeitspolitik die Gewinnung einer neuen transnationalen und vor allem europäischen Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften. Global haben die transnationalen Streiks bei UPS 1997 (vgl. Carchedi 2001, 264), europäisch die viele Mitgliedstaaten übergreifenden Arbeitskampfaktionen anlässlich der angedrohten Betriebsschließungen bei Vauxhall und Opel Bochum (General Motors), sowie bei Renault Vilvoorde, durchaus gezeigt, dass Arbeitskämpfe auch unter den veränderten Bedingungen von Globalisierung und Europäisierung weder unmöglich noch aussichtslos geworden sind.

Während der Europäische Gewerkschaftsbund zwar die Spaltungen aus der Periode des Kalten Krieges überwunden hat, haben sich inzwischen neue Spaltungslinien entwickelt, die einem koordinierten und gemeinsamen gewerkschaftlichen Handeln auf europäischer Ebene immer noch große Hindernisse in den Weg legen. Neben ideologischen Spaltungen aus der Übergangsperiode in Osteuropa (etwa in Polen) gehören hierher auch innovative Neubildungen, die sich in Frankreich (SUD-Gewerkschaften) und in Italien (Basis-Koordinationen) im Zusammenhang mit neuen Formen der Organisation von Arbeitskämpfen gebildet haben. Vor allem aber hat die Massenerwerbslosigkeit einen tiefen Spalt in die große Mehrheit der Bevölkerung getrieben, die – im weitesten Sinne – auf abhängige Erwerbsarbeit zu ihrer ökonomischen Reproduktion angewiesen sind.

Inzwischen ist auch der Versuch gescheitert, gleichsam unterhalb der Dominanz des neoliberalen Politik Modells eine Situation für gewerkschaftliche Politik zurückzugewinnen, in der das Wirtschaftswachstum als solches – auf dem Umweg über die Nachfrage nach Arbeitskräften – die Verhandlungsposition der Gewerkschaften wieder stärken könnte. Somit sind alle Gewerkschaften europaweit zunehmend darauf angewiesen, neue Formen eines ‚social movement unionism‘ zu entwickeln, durch den sie auch unter den Bedingungen von Massenerwerbslosigkeit und einer zunehmenden Fragmentierung der sozialen Bewegungen handlungsfähig werden können. Die alte Entgegensetzung von ‚neuen‘ und ‚alten‘ sozialen Bewegungen wird ebenso sehr relativiert wie überlagert. Dabei sind spezifische Strategien zu entwickeln, um zugleich die transnationale europäische Dimension dieser gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit zu entwickeln: Das reicht von der

Organisierung von WanderarbeiterInnen und GrenzpendlerInnen über die Nutzung des Potenzials der Europäischen Betriebsräte bis hin zu einem weiteren Ausbau der sektoralen Zusammenarbeit von Einzelgewerkschaften. Für diese neue Art von gewerkschaftlicher Kampffähigkeit in und durch Bündnisse bietet die Problematik der Nachhaltigkeitspolitik gerade dadurch ein hervorragendes Terrain, weil es sie zwingt, die gesellschaftlichen Probleme sowohl in ihren vielfältigen perspektivischen Brechungen als auch in ihrer Interdependenz und Integration zu betrachten.

Nachhaltigkeits-Dialog stärken:

Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbände

Die dritte Aufgabe, deren Angehen für die Entwicklung einer europäischen Nachhaltigkeitspolitik von strategischer Bedeutung ist, liegt in einer erfolgreichen Abwendung von der Nischenpolitik, in die sich angesichts der auf europäischen Ebene lange Zeit erfolgreichen neoliberalen Offensive gerade manche ökologischen Kräfte haben zurücktreiben lassen. So unbestreitbar sich ökologisch orientierte Gruppen der Problematik der europäischen Naturschutzpolitik widmen müssen, die in dem letzten Jahrzehnt ganz erheblich an Gewicht und an Profil gewonnen hat (nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer gesamteuropäischen Koordinierung im Rahmen des von der UNECE koordinierten Prozesses ‚Environment for Europe‘), wäre es doch fatal, wenn darüber die Weiterentwicklung der bisher erreichten Kooperation mit den europäischen Gewerkschaften vernachlässigt würde.

Dabei geht es etwa um die neuen industriepolitischen Aufgabenbereiche:

- der Energiepolitik, vor allem angesichts der marktradikalen Angriffe auf die Förderung erneuerbarer Energien und angesichts der technokratischen Vorstöße zugunsten einer erneuten Förderung der Atomenergie;
- der Stoffpolitik, vor allem angesichts des erneuten Vormarsches der Müllverbrennung und der Auseinandersetzungen um die Kontrolle der chemischen Substanzen; und
- der Verkehrspolitik, vor allem angesichts der immer noch nicht erledigten Planungen für die ökologisch destruktiven Trans-Europäischen Netze (TEN).

Erneuerung feministischer Geschlechterpolitik

Die vierte Aufgabe betrifft die Erneuerung der europäischen Geschlechterpolitik, die in der Vergangenheit immer eine Vorreiterrolle gegenüber in nationale Kontexte eingebundenen politischen Initiativen hat übernehmen können. Es gilt, Marginalisierungsbestrebungen durch die Entscheidungsträger der europäischen Institutionen abzuwenden, die die Erkenntnisse und politischen Forderungen von Frauen-NGOs und Wissenschaftlerinnen als lediglich schmückendes Beiwerk abschieben.

Bisherige Nachhaltigkeitsstudien machen deutlich, wie selten die Erkenntnisse aus Frauen- und Geschlechterforschungen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen beachtet werden. Sowohl in politischen wie auch in wissenschaftlichen Diskursen spielen derartige Erkenntnisse noch immer eine untergeordnete Rolle. Oft werden „Fachfrauen“ händeringend als Alibifrauen zu öffentlichen Debatten geladen, weil Mann sich ja nicht als „gender-blind“ entlarven lassen will. Noch immer gilt: „Gender-Mainstreaming“ ist „Frauensache“.

In vielen politischen Dokumenten der EU wird die stärkere Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen Prozessen oder sogar die Überprüfung aller gender-relevanten Auswirkungen auf Einzelpolitiken durch alle Beteiligten, männliche und weibliche Politikakteure, sowie die grundsätzliche Beachtung derartiger Zusammenhänge in den europäischen Forschungsrahmenprogrammen, als dringende Notwendigkeit artikuliert und immer wieder postuliert. In der Praxis zeigen sich aber ganz andere Bilder. De facto partizipieren Frauen bzw. Genderexpertinnen jedoch eher an informellen Politikverfahren und nicht an formalen entscheidungsrelevanten Prozessen. In europäischen Forschungsprojekten sind es auch bisher maßgeblich nur die beteiligten Wissenschaftlerinnen, die sich um die „Genderrelevanz“ und um das „Gendern“ der Ergebnisse zu kümmern haben.





Vorreiterrolle linker Regierungen der EU-Mitgliedstaaten

Die fünfte Aufgabe betrifft mögliche Initiativen seitens einer neuen Welle von linken Regierungen in Mitgliedstaaten, die durchaus kommen kann. Angesichts der erwiesenen Fähigkeit der europäischen Institutionen und Prozesse zu einer ideologisch subalternen Integration linker Forderungen müssten sie das Schwergewicht auf die Verhinderung strategischer Durchbrüche neoliberaler (wie z.B. die Bolkestein-Richtlinie) und neokonservativer (Militarisierung der EU) Politik legen, sowie auf die Durchsetzung punktuell wirksamer Verbesserungen mit strategischem Stellenwert.

Zu letzterem würden etwa gehören:

- Die schrittweise Öffnung der bestehenden Regulationsformen¹⁵ europäischer Wirtschafts-, Geld- und Finanzpolitik für eine langfristig ausgerichtete Politik der ökonomischen Nachhaltigkeit – was die Zurückdrängung kurzfristiger und oft auch kurzschlüssiger Kosten-Nutzen-Analysen zugunsten einer qualitativen Beurteilung des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag in langfristiger Perspektive erfordert;

¹⁵ Vorrangig ist hier an eine Neuauslegung und letztlich auch Revision des Stabilitäts- und Wachstums-Pakts (SGP), an eine Neuaushandlung des Verfahrens, in dem jährlich die ‚Grundzüge der Wirtschaftspolitik‘ (BPEGs) festgelegt werden, sowie an den Aufbau einer übergreifenden, langfristige Effekte und Probleme in allen Dimensionen der internen Politik der EU antizipierbar machenden Nachhaltigkeitsberichterstattung zu denken.



- die Durchsetzung einer europäisch verbindlichen Mindestsicherung gegen ‚absolute Armut‘, sowie daran geknüpfter europäischer Transferzahlungen;
- die Nutzung der europäischen Kompetenz zu einer Rahmengesetzgebung in den Bereichen von Arbeitsschutz- und Arbeitsgesundheit, sowie der Arbeitszeitregelung zu einer Stärkung der Rechte von ArbeitnehmerInnen zu Pausen und Auszeiten, bzw. zur Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildungsangeboten;
- die Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze zu einer europäischen Recycling- und Chemie-Politik zu einer integrierten europäischen Stoffpolitik, die dem Vorsorgeprinzip verpflichtet ist;
- die konsequente Neuausrichtung der europäischen Energiepolitik auf die Förderung erneuerbarer Energien (auch in globalen Verbänden), auf den irreversiblen Ausstieg aus der Atomenergie, sowie auf die sparsamere Verteilung und Verwendung von Energie;
- die Entwicklung eines von der EIB und den EU-Strukturpolitiken getragenen sozialökologischen Zukunftsinvestitionsprogramms mit Schwerpunkten in armen und marginalen Regionen;
- sowie die Stärkung der analytischen Grundlagen und der statistischen Aussagefähigkeit einer gemeinsamen europäischen Berichterstattung über nachhaltige und nicht nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen und auf allen Ebenen der EU.

Nachhaltigkeitspolitik in der internationalen Arena

Als sechste Aufgabenstellung ist von einer wirklich erneuerten EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu fordern, dass sie nicht nur die von der EU in globalen Arenen übernommenen Verpflichtungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einlöst – beginnend mit der Umsetzung der in Johannesburg vereinbarten und z.T. in den UN Millennium Development Goals weiter konkretisierten quantitativen Zielen. Darüber hinaus ist von der EU aber auch eine Vorreiterrolle zu fordern, durch die sie durch eigene Aktionen dazu beitragen kann, die globale Ausarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien voranzubringen. Das gilt vor allem in den Bereichen der Kontrolle und der Verantwortlichkeit multinationaler Konzerne, der Entwicklung und Erschließung erneuerbarer Energiequellen und der Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen für die Ausarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien.

Nachhaltigkeitspolitik und die Zukunft der europäischen Integration

Als letztes und vielleicht Schwierigstes ist daran zu arbeiten, dass die Dimension der nachhaltigen Entwicklung selbst zur Arena einer öffentlichen gesellschaftlichen Selbstverständigung in Europa erhoben werden kann, auf deren Boden sich die interessierte Einseitigkeit und Probleblendheit des vorherrschenden neoliberalen Denkens in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik für alle Akteure demokratischer Politik nachvollziehbar machen lässt. Der Sache nach geht es hier ja um die Problematik einer unverkürzten Reproduktion und eine demokratische Weiterentwicklung bestehender ökonomischer, sozialer und ökologischer Verhältnisse und ihrer institutionellen Verfasstheit.

Es wäre wünschenswert, unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung als unausweichlicher Langfristperspektive einen neuen Anlauf zur Beantwortung der Frage zu machen, unter welchen institutionellen Voraussetzungen die Völker Europas in einer Differenzen und Vielfalt als produktive Grundlage betrachtenden Europäischen Union ihre Zukunft demokratisch und friedlich gemeinsam gestalten können (vgl. Balibar 2005).

Dabei müssten in ökonomischer Hinsicht auch etwa der Binnenmarkt und die Einheitswährung daraufhin befragt werden, inwiefern und unter welchen Voraussetzungen sie nicht etwa Zielsetzungen, sondern taugliche Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung in einer Union der europäischen Völker als bewusster und verantwortlicher Teil einer Ökologie der Menschheit (Paust-Lassen/Wolf 2001) sein können.

Die Lissabon-Strategie II zielt angeblich auf „Wachstum und Beschäftigung“, die allerdings durch verschärften Standortwettbewerb („Wettbewerbsfähig-

keit“) und die Vertiefung neoliberaler „Strukturreformen“ erreicht werden sollen. Dies ist mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung inkompatibel. Eine Umkehr dieser Entwicklungslogik würde erfordern, dass die EU die Lisbon-Strategie aufgibt und durch eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie („Nachhaltigkeit & Solidarität“) ersetzt, welche gleichgewichtig die ökonomische, ökologische, sozio-kulturelle und die institutionelle Dimension von Nachhaltigkeitspolitik in den Blick nimmt.

Damit die Zielvorgaben der EU auch tatsächlich angegangen werden und realistisch erreicht werden können, müssen diese durch legislative Maßnahmen, Instrumente und „Projekte“ untersetzt werden. Um nur einige Beispiele anzusprechen: Wirksamkeit des EU-Emissionshandelssystems, die Frage von Energie- und Materialinput-Steuern, der Umorientierung der Richtlinien über den Energiebinnenmarkt, der Chemiewirtschaft (REACH), der Gestaltung der von der Kommission angekündigten Richtlinie zur Integrierten Produktpolitik, von Förderprojekten für den Übergang zu einer dezentralen Solar-Wasserstoff-Wirtschaft usw.





Kurzes Fazit

Die Nachhaltigkeitspolitik der EU hat sich angesichts der Dominanz des neoliberalen Marktradikalismus in der Union wie in ihren Mitgliedstaaten nicht konsequent entwickeln können. Sie ist aber auch bisher – trotz aller entsprechenden Anläufe der offiziellen Politik – nicht wieder verschwunden.

Die realen Entwicklungen innerhalb und außerhalb der EU setzen die Problematik der nachhaltigen Entwicklung immer wieder und immer dringlicher auf die Tagesordnung. Um diese Herausforderung durch die Wirklichkeit wirksam anzunehmen, wird es nicht ausreichen, bloß die Ausarbeitung und Umsetzung der von der EU selbst formulierten ‚Nachhaltigkeitsstrategie‘ (EU SDS) zu verbessern.

Vielmehr wird es darum gehen, aus derartigen langfristigen Orientierungen endlich auch in der mittel- und kurzfristig angelegten Politik die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, anstatt sich allein am Ziel der ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ zu orientieren. Die Zielsetzungen eines Umbaus zur nachhaltigen Entwicklung auch innerhalb Europas gilt es auch tatsächlich für alle Bereiche der europäischen Politik (insbesondere für die Agrar-, Handels- und Verkehrspolitik, die derzeit ganz anders ausgerichtet sind) verbindlich zu machen.

Das ist kein bloß technokratisches Verbesserungsanliegen, sondern ein zentrales Thema für den Kampf um eine demokratische Politisierung der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Europäischen Union.

Literatur

- Archimbaud, Aline, u. a., 1995: La nation, l'Europe, le monde, Paris
- Arrighi, Giovanni, 2005: Hegemony Unravelling, *New Left Review*, II, No. 32, 23–80
- Attali, J., 1994: Europe(s), Paris
- Balibar, Etienne, Sind wir Bürger Europas?, Hamburg 2003
- Ders., 2005: Europe – constitution – frontières, Bègles
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar, 2004: Das kosmopolitische Europa, Frankfurt a. M.
- Beckmann, M. u. a., 2003: Euro-Kapitalismus und globale politische Ökonomie, Hamburg
- Becker, Egon, hg.: Soziale Ökologie und Sustainable Development, Frankfurt a.M. 1997
- Benko, Georges/Lipietz, Alain: La richesse des régions. La nouvelle géographie socio-économique, Paris 2000
- Bieling, H.-J./Steinhilber, J., 2000: Die Konfiguration Europas – Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster
- Blackburn, Robin u. a., 2004: The Social Europe We Need, Nottingham
- Borrás, Susana/Jacobsson, Kerstin (2004), The open method of co-ordination and new governance patterns in the EU, *Journal of European Public Policy*, Vol. 11, No. 2, April 2004, 185-208
- Brandt, Willi/Independent Commission on International Development, North-South. A Program for Survival, London 1980
- Brundtland, /World Commission on Environment and Development, Our Common Future, Oxford 1987 (dt., Greven 1987)
- Carchedi, Guglielmo (2001), For another Europe: A Class Analysis of European Integration, London
- Dräger, Klaus (2005): Jedem eine zweite Chance? Lieber nicht. Die Lissabon-Strategie der EU und ihr „Neubeginn“, in: Etkezaretta/Grahl/Huffschmid/Mazier u. a.: Euromemo 2004, Hamburg
- EEB (2006): EU Sustainable Development Strategy, From Theory to Delivery; Brüssel (enthält den vollen Text des Europäischen Ratsbeschlusses zur EU-SDS II in Englisch)
- ETUC (2005), Review of the EU Sustainable Development Strategy, Declaration adopted by the ETUC Executive Committee in their meeting held in Brussels on 14-15 June 2005
- Gowan, Peter (2005), Pax Europea, *New Left Review* II, No.34 (2005), July-August
- Green Eight (2004), Review of the EU Sustainable Development Strategy: What happened to the 80 commitments?, Brüssel
- Green Ten (2006), A Programme for the Sustainable Development of the European Union, Proposals from Environmental Organisations for a realistic and ambitious Sustainable Development Strategy – to be adopted by the June 2006 European Summit. Brüssel
- Fritz Hinterberger, Pia Paust-Lassen, Joachim Spangenberg, Meike Spitzner, Frieder Otto Wolf hg., 2007: Falsche Versprechungen oder zerbrechliche Hoffnung? Die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union auf dem Prüfstand, mit einer internationalen Debatte zur europäischen Nachhaltigkeitspolitik. Münster
- Hofmeister, Sabine/Spitzner, Meike, hg.: Zeitlandschaften. Perspektiven ökosozialer Zeitpolitik, Stuttgart 1999
- Hopfmann, Arndt, Transformation und Zukunftsfähigkeit. Zur Kritik eines nachholenden Transformations- und Entwicklungsparadigmas, *Utopie kreativ*, Nr. 78 (1997), 40ff.
- Kovel, Joel/Löwy, Michael (2007), Eco-socialist Manifesto,
- Lipietz, Alain: Die große Transformation des 21. Jahrhunderts, Münster 2000
- Massarrat, Mohssen: Kapitalismus, Machtungleichheit, Nachhaltigkeit, Hamburg 2006
- Meadows, Dennis L. u. a. (1972): Die Grenzen des Wachstums, Stuttgart, DVA
- Meadows, Dennis L. u. a. (1992): Die neuen Grenzen des Wachstums, Stuttgart, DVA
- Paust-Lassen, Pia/Wolf, Frieder Otto, 2001: Ökologie der Menschheit. Berlin
- Paust-Lassen, Pia: From a Gender perspective: The Review of the European Union Sustainable Development Strategy. Intervention Paper 2006, www.sustainability-strategy.net
- Paust-Lassen, Pia: Arbeit, Technologie, Ökologie im Reproduktionszusammenhang. In Peter, Gerd u. Wolf, Frieder Otto: Welt ist Arbeit. Im Kampf um die neue Ordnung. Münster 2007
- Porte, Caroline de la/Pochet, Philippe (Eds.), 2003: Building Social Europe through the Open Method of Coordination, Bruxelles
- Salesse, Yves (2004), Manifeste pour une autre Europe, Paris
- Sousa Santos, Boaventura de, 2006: The Rise of the Global Left. London
- Spangenberg, Joachim, Towards Sustainable Europe. A Study from the Wuppertal Institute for the Friends of the Earth Europe, Luton/Brussels 1995
- Ders., hg., 2007: Sustainable Development – the State of the Debate. Münster
- Weizsäcker, Ernst-Ulrich, Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt, Darmstadt 1990
- Ders., Der ökologische Faktor: wie mehr Öko-Effizienz durch technischen Fortschritt möglich ist, In: Brauchen wir eine andere Wirtschaft?, Reinbek 2001, 136ff.
- Ders. u. a., Faktor Vier: doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch. Der neue Bericht an den Club of Rome, München 1995
- Ders. u. a., hg.: Von der Ökoeffizienz zu nachhaltiger Entwicklung in Unternehmen, Wuppertal 2001
- Wolf, Frieder Otto: Entwicklung, Übergang, Transformation, Konversion, Selbstorganisation Ein begrifflicher Rahmen für ein zu erneuerndes Konzept des ‚Sozialökologischen Umbaus‘: Arbeitsthe- sen, in: Dellheim, Judith u. a., hg. (2008), Sozial-ökologischer Umbau, Berlin (in Vorbereitung).
- Ders., (2006), Der Göteborg-Prozess der EU, in: Etkezaretta/Grahl/Huffschmid/Mazier u. a.: Euromemo 2005, Hamburg
- Ders., 2000: In der großen Krise global handlungsfähig werden! Nachwort, in: Lipietz 2000, 127ff.
- Ders. u. a., Für eine grüne Alternative in Europa [Ökosozialistisches Manifest], Hamburg 1990

DIE LINKE. im Europaparlament



André Brie

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Afghanistan, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Israel *Arbeitsschwerpunkte:* Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Außenpolitik und Europäische Initiative für Vollbeschäftigung.

KONTAKT

Europäisches Parlament, ASP 6F343, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 54 03, Fax: 0032-2-284 94 03
E-Mail: andre.brie@europarl.europa.eu, www.andrebrie.de
Europabüro: Martinstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385-5815733

Sylvia Yvonne Kaufmann

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Fraktion: Stellvertretende Vorsitzende der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke. *Ausschüsse:* Mitglied im Ausschuss für Konstitutionelle Angelegenheiten. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und Innere Angelegenheiten *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Japan, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur koreanischen Halbinsel *Interparlamentarische Gruppen:* Europäische Verfassung *Arbeitsschwerpunkte:* Europäische Verfassung, Bürgerrechte, Innere Sicherheit und Datenschutz

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F349, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 57 56, Fax: 0032-2-284 97 56
E-Mail: sylvia-yvonne.kaufmann@europarl.europa.eu
www.sylvia-yvonnekaufmann.de
Europabüro: Deutscher Bundestag, Unter den Linden 50, 10117 Berlin,
Tel.: 030-22771406

Helmuth Markov

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Fraktion: Schatzmeister der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/ Nordische Grüne Linke *Ausschüsse:* Vorsitzender des Ausschusses für internationalen Handel, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr. Mitglied im nichtständigen Ausschuss zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007–2013 *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Ukraine stellv. Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Moldawien *Arbeitsschwerpunkte:* Handelspolitik/WTO, Energiepolitik, Regional- und Strukturpolitik, Verkehrspolitik sowie Haushaltspolitik

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F 371, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: +32-2-284 79 80, Fax: +32-2-284 99 80
E-Mail: helmuth.markov@europarl.europa.eu, www.helmuthmarkov.de
Europabüro: Straßburger Straße 24, 16515 Oranienburg, Tel.: 03301-200993

Tobias Pflüger

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) und dort auch Mitglied im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) und Obmann für die Linksfraktion (GUE/NGL), stellvertretendes Mitglied im Entwicklungsausschuss *Delegationen:* Erster Vizepräsident in der Delegation für die Beziehungen zu den Golfstaaten und Jemen, Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung der NATO, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Iran *Interparlamentarische Gruppen:* Co-Präsident der Intergruppe „Friedensinitiativen“ *Arbeitsschwerpunkte:* EU-Verfassungsvertrag, Außen- und Militärpolitik der Europäischen Union, Asyl- und Migrationspolitik, Antifaschismus, Friedenspolitik und Anti-Atompolitik

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F266, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 55 55, Fax: 0032-2-284 95 55
E-Mail: tobias.pflueger@europarl.europa.eu, www.tobias-pflueger.de
Europabüro: Hechingerstraße 203, 72072 Tübingen, Tel.: 07071-7956981

Feleknas Uca

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Entwicklungsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss Menschenrechte des auswärtigen Ausschusses *Delegationen:* Mitglied der Delegation zum Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei, stellvertretendes Mitglied der Delegation zur Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU *Interparlamentarische Gruppen:* Stellvertretende Vorsitzende der Intergruppe Antirassismus. *Arbeitsschwerpunkte:* Entwicklungspolitik, Frauenrechte, Rassismus und Türkei/Kurdistan

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F361, 1047 Brüssel, Belgien
Tel: 0032-2-284 54 19, Fax: 0032-2-284 94 19
E-Mail: feleknas.uca@europarl.europa.eu, www.feleknasuca.de
Europabüro: Bergstraße 50, 29221 Celle, Tel.: 05141-9013040

Sahra Wagenknecht

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Gemeinschaft der Andenstaaten, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zum Mercosur, stellvertretendes Mitglied der Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (Eurolat) *Arbeitsschwerpunkte:* Wirtschafts- und Währungspolitik, Lateinamerika

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F258, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 56 19, Fax: 0032-2-284 9619
E-Mail: sahra.wagenknecht@europarl.europa.eu
www.sahrawagenknecht.de
Europabüro: Krossener Straße 9/10, 10245 Berlin, Tel.: 030-21238998

Gabi Zimmer

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Entwicklung

Delegationen: Mitglied des Europäischen Parlaments bei der Paritätischen Versammlung des Abkommens zwischen den Staaten Afrikas, des Karibischen Raumes und des Pazifischen Ozeans und der Europäischen Union (AKP-EU), stellvertretendes Mitglied in der Delegation für die Beziehungen zu Russland

Arbeitsschwerpunkte: Beschäftigungspolitik, Gleichstellungspolitik und Entwicklungspolitik.

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F357, 1047 Brüssel, Belgien

Tel.: 0032-2-284 71 01, Fax: 0032-2-284 91 01

E-Mail: gabriele.zimmer@europarl.europa.eu, www.gabi-zimmer.de

Europabüro: Geleitstraße 8, 99423 Weimar, Tel. 03643-805155



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

Herausgegeben von der Delegation der LINKEN in
der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz | ASP 6F 353 | B-1047 Brüssel | Belgien
www.dielinke-europa.eu | V.i.S.d.P. Gabi Zimmer
Redaktionsschluss 28. März 2008

Bildnachweis: Titelbild [istockphoto.com/Amanda Rohd](http://istockphoto.com/AmandaRohd);
S 9, 18, 22, 30, 39, 41, 55, 56 Europäisches Parlament; S 4, 46 Eva Bulling-Schröter;
S 6 [istockphoto.com/Jacom Stephens](http://istockphoto.com/JacomStephens), S 12 [istockphoto.com/Andy Green](http://istockphoto.com/AndyGreen),
S 15 Rob Broek, S 35 [istockphoto.com/Maxim Tupikov](http://istockphoto.com/MaximTupikov), S 42 [istockphoto.com/J.L. Bulcao](http://istockphoto.com/J.L.Bulcao),
S 51 [istockphoto.com/Dr. Heinz Linke](http://istockphoto.com/Dr.HeinzLinke), S 42 istockphoto.com/Kativ, S 66 istockphoto.com;
S 27, 32, 36, 59 panthermedia.de, S 60 dpa – Report
Satz: Mediaservice GmbH | Druck: Druckhaus Schöneweide | Auflage: 10.000

„Die in den jeweiligen Beiträgen wiedergegebenen Meinungen und Einschätzungen sind Ansichten der jeweiligen Autoren. Dass unterschiedliche Ansichten und Positionen zu komplizierten Fragestellungen kritisch und kontrovers diskutiert werden, sollte für eine pluralistische Linke außer Frage stehen.“



GUE/NGL

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion EUROPÄISCHES PARLAMENT

www.dielinke-europa.eu

